

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **39 (1932)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annoncen, Zürich 1, „Zürcherhof“, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,

Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Ueber das Wesen und die Entstehung der Seidentrocknungsanstalten. — Die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich. — Die Kunstseide in den Vereinigten Staaten. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern in den ersten drei Monaten 1932. — Aus der Praxis des Schiedsgerichtes der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Kontingentierung. — Englische Seidenzölle. — Französische Einfuhrtaxe. — Aus der polnischen Seidenindustrie. — Chile. Zollerhöhungen. — Venezuela. Zollerhöhung. — Siam. Zollerhöhung. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Februar 1932. — Eröffnung der neuen Seidentrocknungs-Anstalt Zürich. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich vom Monat März 1932. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Basel vom 1. Quartal 1932. — Rumänien. Schaffung eines Kunstseiden-Monopols. — Tschechoslowakei. Einfuhrsperre für Textilmaschinen. — Amerikanische Seidenindustriegesellschaft. — Der Kunstseidenmachtkampf im fernen Osten. — Verwendung von tierischem Leim und Gelatine in der Kunstseidenindustrie. — Ueber die Vorbehandlung von Mischgeweben aus Kunstseide und Wolle. — Marktberichte. — Schweizer Mustermesse 1932. — Firmennachrichten. — Personelles. — Kleine Zeitung. — Patentberichte. — Vereinsnachrichten.

Über das Wesen und die Entstehung der Seidentrocknungsanstalten

Von Direktor Hermann Bader

Was ist eigentlich eine Seidentrocknungs-Anstalt oder Condition?

Am besten kann ihre Tätigkeit mit derjenigen der Gold- und Silberprobierer für die Edelmetalle verglichen werden. Es handelt sich um eine offizielle Stelle, welche die Seide und Kunstseide, Baumwolle und Wolle und andere Textilien untersucht, und zwar in erster Linie auf den Feuchtigkeitsgehalt, dann aber auch auf den Titer oder die Sortierung, die Gleichmäßigkeit und Reinheit, die Dehnbarkeit und Stärke, den Zwirn, den Bastgehalt, die künstliche Erschwerung, sowie die Kohäsion des Fadens.

Ein jeder der genannten Rohstoffe und dementsprechend auch jedes Gespinst hat die Eigenschaft, aus der Atmosphäre Feuchtigkeit aufzusaugen und sich damit bis zu einem gewissen der Luftfeuchtigkeit entsprechenden Grade zu sättigen, wodurch das Volumen und das Gewicht der fraglichen Rohstoffe und Gespinste verändert wird.

Diese Eigenschaft besitzen in sehr ausgeprägtem Maße die meisten organischen Substanzen, namentlich die häutigen Gewebe und einige Absorbierungen des tierischen Körpers; ist die Luft feucht, so dehnen sie sich aus und werden schwerer, ist sie trocken, so ziehen sie sich zusammen und werden leichter. Diese Veränderungen treten bei vielen von ihnen mit solcher Regelmäßigkeit ein, daß die geringsten Unterschiede im Wassergehalt der Atmosphäre dadurch erkannt werden können; die Hygrometer, welche man mit ihrer Hilfe konstruiert hat, besitzen zum Teil eine große Genauigkeit.

Der Seidenfaden, als eine tierische Absonderung, welche im Körper des Seidenwurmes als zähe Flüssigkeit enthalten, nach seiner Ausscheidung sich erhärtet hat, ebenso wie die Wolle und die übrigen Haargebilde; aber auch die Kunstseide, als absolut künstliches Produkt und in geringerem Maße die Pflanzenfasern, wie Baumwolle, Hanf, Flachs usw. teilen diese Eigenförmlichkeit und folgen dem hygroskopischen Zustande der Luft in seinen kleinsten Veränderungen auf das Genaueste.

Da demnach zwischen den Körpern von hygroskopischer Beschaffenheit und der Atmosphäre eine so augenscheinliche Beziehung stattfindet, mußte es sich von selbst ergeben, daß Vorsichtsmaßregeln getroffen wurden, um die störenden und nachteiligen Einwirkungen der Luft auszugleichen.

Die Seide ist eine sehr hygroskopische Substanz, welche in trockenem Zustande mindestens 8% Luftfeuchtigkeit enthält. Sie kann 15% oder gar mehr Feuchtigkeit in sich aufnehmen, ohne naß zu erscheinen.

Diese Eigenschaft bot früher für den Handel große Schwierigkeiten. Es wurde im Seidenhandel, bevor an die Bestimmung eines Handelsgewichtes geschritten worden ist, zwischen Käufer

und Verkäufer ein sogenannter „Don“ vereinbart, der vom festgestellten Nettogewicht in Abzug gebracht, der vorerwähnten Eigenschaft Rechnung tragen sollte. Die Höhe dieses „Don“ wird je nach der Zeit der Ablieferung, Trockenheit oder Regenzeit, verschieden bemessen gewesen sein. Selbstredend führte die Gewichtsfrage bei dieser vagen Bestimmung vielfach zu Streitigkeiten zwischen den Kontrahenten.

Die ersten Versuche, die Seide auf den richtigen Feuchtigkeitsgehalt zu bringen, gehen in das Jahr 1684 zurück. Wenigstens ist in der Literatur und in den Archiven von Turin, wo nachgewiesenermaßen die erste „Trocknung“ geschaffen wurde, unterm 15. Oktober 1684 das erste Mal die Rede von einem diesbezüglichen Dekret, welches die Verkäufer und Käufer darauf aufmerksam macht, daß eine Möglichkeit vorhanden sei, das Gewicht der Seide unparteiisch festzustellen.

Erst aber im Jahre 1724 wurde eine öffentliche Trocknungs-Anstalt in Turin unter dem Namen „Stabilimento per la condizione pubblica della seta“ geschaffen und dieselbe am 8. April 1724 dem Betriebe übergeben, und zwar unter der Obergangsverwaltung der Regierung.

Diese Anstalt war also berufen, das Handelsgewicht der Seiden festzustellen und damit Loyalität im Seidenhandel zu schaffen.

In einem großen Saale mit vier Luftabzügen wurden die Seidensträngen an eisernen Haken aufgehängt. Die Temperatur in diesem Lokal wurde vom 1. Oktober bis 1. Mai auf einem bestimmten Grade erhalten. Während der Sommermonate ging die Trocknung ohne Heizung nur durch die Einwirkung der äußeren Luft vor sich. Ueber die Reglemente und die Entwicklung dieser ersten „Condition“ ist nichts bekannt, da sämtliches Material bei einem Brande der Handelskammer in Turin verloren ging.

Die damalige Methode des Trocknens war also ein „condizionare“ der Seide. Das Wort ist rein piemontesischen Ursprungs und will sagen: die Seide in einen gewissen gleichmäßigen Feuchtigkeitszustand versetzen. Aus diesem italienischen Worte entstand dann später das französische „conditionner la soie“ und „Condition des Soies“, also Etablissement in dem die Seide auf eine gewisse Feuchtigkeit gebracht wird. Die Italiener haben dann später das Wort „stagionare“ oder trocken gewählt, und es heißen heute ihre Anstalten „Stagionature“.

Mit Datum vom 25. März 1735 erließ der König von Sardinien eine Verordnung, welche den Consul des Handels beauftragte, die genauen Bestimmungen für die Trocknungsmethode festzusetzen, einen Direktor zu wählen und die Gebühren zu bestimmen. Die Einnahmen kamen in die Kasse des

Konsulates für den Handel. Somit war damals die erste Trocknung bereits eine staatliche Institution.

Eine Reihe weiterer Dekrete folgte, worunter eines vom 5. Januar 1759 von Bedeutung ist, da es die Condition der neu gegründeten Handelskammer von Turin überbindet, samt Einnahmen und Ausgaben.

Bis zum Jahre 1831 blieb die Art des Trocknungsverfahrens unverändert.

Im Gegensatz zu Turin bestehen über die Gründung der französischen Seidentrocknungs-Anstalten umfassende Mitteilungen. Wie in Italien, so wurde auch in Frankreich die Einführung der Trocknungs-Einrichtungen zum Zwecke der Gewichtsbestimmung von Seide zuerst der Privatinitiative überlassen. So gründete im Jahre 1780 in Lyon ein gewisser Rast-Maupas — wahrscheinlich nach dem Muster der Condition in Turin — ein solches Etablissement. Sein Gesuch an die Regierung, seinem Unternehmen offiziellen Charakter und die Ausschließlichkeit zu gewähren, wurde abschlägig beschieden. Immerhin veranlaßte man ihn, seine Idee für eigene Rechnung durchzuführen.

Rast-Maupas war von der Notwendigkeit einer solchen Anstalt dermaßen überzeugt, daß er im folgenden Jahre für seine Rechnung und ohne ein schützendes Monopol eine Condition eröffnete. Sein System war einigermaßen verschieden vom Turiner. Er erstellte Kästen, die anstatt Holzwände enge Gitter hatten. Innen befanden sich Schubladen mit Gitterböden. Die Seide wurde lose in die Schubladen gelegt und in den Gitterkästen verbracht. Dieser selbst wurde verschlossen und vom Verkäufer versiegelt. Nach 24 Stunden wurde im Beisein des Deponenten entsiegelt und die Seide netto verwogen, was das Handelsgewicht ergab. Wie in Turin, so wurde auch in Lyon, je nach Jahreszeit und Feuchtigkeit in der Luft, geheizt oder nicht. Auf diese Art blieb der ganze Ballen beieinander und war ein Vermischen mit anderen Waren ausgeschlossen.

Die Condition Rast-Maupas bestand von 1780 bis 1792. Bei der Belagerung von Lyon wurde solche im Betrieb eingestellt und blieb zwei Jahre unter Sequester. Auf Verwendung seiner Kunden gelang es Rast, die Direktion seines Etablissements wieder zu übernehmen; inzwischen hatten sich aber drei Konkurrenzanstalten aufgetan. Vergeblich suchte Rast sich im Jahre 1800 durch Patentierung seines Verfahrens zu schützen. Die Einwendungen seiner Konkurrenten, daß die eigentliche Erfindung, wenn überhaupt von einer solchen gesprochen werden könne, in Turin gemacht und längst nicht mehr patentberechtigt sei, wurden gerichtlich gutgeheißen. Jeder seiner Rivalen hatte sein eigenes Trocknungsverfahren, das sich hauptsächlich nach der Wahrung seiner eigenen Privatinteressen richtete. Dies führte zu einer eigentlichen Anarchie und viele piemontesische und lombardische Lieferanten weigerten sich, nach Frankreich auf Grund von Lyoner Gewicht zu verkaufen.

Dieser Zustand zeitigte einen Beschluß der Lyoner Handelskammer, welcher die Gründung einer einzigen öffentlichen Seidentrocknungs-Anstalt anstrebte. Man verlangte von der Regierung das Monopol zur Feststellung des Handelsgewichtes der Seide. Am 5. April 1805 unterzeichnete Napoleon in Lyon auf seiner Durchreise zur Krönung in Mailand das Dekret, welches der Handelskammer Lyon das alleinige Recht zur Führung der Condition erteilte. Diese wurde am 20. Oktober 1805 dem Betriebe übergeben. Das Gründungsdekret bestimmte auch die Vergütungen, welche an die bestehenden Anstalten auszurichten waren und legte den Modus der Verwaltung der neuen offiziellen Anstalt fest.

Das Verfahren der Trocknung entsprach im Prinzip dem durch Rast-Maupas nach dem italienischen Muster angewendeten Modus. Die Mangelhaftigkeit desselben trat aber bald klar zu Tage. Bei Nordwind und trockener Luft war die Abnahme bedeutend größer als bei Südwind und regnerischem Wetter. Auch eine Reihe anderer Einflüsse machte sich in störendem Sinne geltend.

Der natürliche Einfluß der Witterung auf das Resultat der Trocknung war dem Publikum so gut bekannt, daß die Käufer mit ihren Abschlüssen warteten, bis der Nordwind blies und der hohe Barometerstand ein für sie günstiges Trocknungsergebnis erwarten ließ. Die Folge war, daß beim Eintreten dieser Umstände die Anstalt plötzlich mit Seide überfüllt war. Daraus erwachsende starke Verzögerung in der Ablieferung — diese konnte bisweilen um 14 Tage verzögert werden — gaben berechtigten Anlaß zu Reklamationen seitens der Kunden, die sich in ihren Interessen geschädigt sahen. Zudem

war der Aufenthalt in den trockenen, mit Staub geschwängerten Trocknungsräumlichkeiten, wo niemals ein Fenster geöffnet werden durfte, für die Angestellten der Anstalt in hohem Grade ungesund.

Der Vorstand der Handelskammer von Lyon war sich dieser Mängel des Verfahrens vollständig bewußt. Man suchte zuerst durch verschiedene Abänderungen der Reglemente den Uebelständen zu begegnen. Die Versuche des Direktors, durch Sättigung der zum Trocknen erwärmten Luft auf einen bestimmten Feuchtigkeitsgrad, schienen gleichmäßigere Resultate zu erzielen. Durch die Anwendung von Hygrometer und Thermometer sollte die gewünschte Gleichmäßigkeit erhalten werden. Obgleich eine derartige Verbesserung in der Tat als solche erkannt wurde, kam sie nur in beschränktem Maße zur Verwendung, da man herausgefunden hatte, daß die gleichmäßige Verteilung der erwärmten Luft in die verschiedenen Trocknungsräume nur sehr schwierig erreicht werden könne. Das gleiche Schicksal der sozusagen nur theoretischen Lösung der erstrebten Verbesserung teilte ein ähnliches in Vorschlag gebrachtes Verfahren im Jahre 1831.

Erst nach zehnjährigen Versuchen gelang es endlich im Jahre 1841 dem französischen Ingenieur Léon Talabot die Regierung und mit ihr die Lyoner Handelskammer von der Vorzüglichkeit seines neuen Verfahrens zu überzeugen. Mitarbeiter von Talabot waren die beiden Konstrukteure Persoz und Rogeat.

Talabot verwendete zuerst heiße Luft in großen Apparaten, trocknete den Ballen aufs Möglichste aus und gab ihm dann wieder eine gewisse Feuchtigkeit. Dieses Verfahren ruinierte die Seide, abgesehen davon, daß es sehr zeitraubend und kostspielig war. Die Austrocknung benötigte bis zu vier Stunden. Nun verfiel der Ingenieur auf den Gedanken, viel kleinere Apparate zu bauen und verwendete nur noch Muster, welche aus allen Teilen des Ballens gezogen wurden. Diese wurden nun auf das absolute Gewicht (Gewicht ohne alle und jede Feuchtigkeit) ausgetrocknet.

Nach Jahren zählende Beobachtungen und Berechnungen ergaben dann, daß mit einer zulässigen Feuchtigkeit von 10% das Handelsgewicht anhand des absoluten Gewichtes ermittelt werden könne. Mit der Zeit ging man dann mit der „Reprise“ auf 11%, wie sie heute noch allgemein für Naturseide (ohne Krepp) und Schappe in Anwendung ist.

Im Jahre 1841 stand der theoretische und praktische Wert der Talabot'schen Methode vollständig fest und seit diesem Zeitpunkt, also seit vollen 90 Jahren, ist kein eigentliches neues System mehr in Anwendung gekommen, es sei denn, daß man die verschiedene Art der Heißluftzerzeugung, die zum Trocknen der Seide benötigt wird, in Betracht ziehen will.

Talabot heizte seine Apparate mit Luft, die sich an Dampföfen erhitzte. Seither hat man diese Luft mit mehr oder weniger Erfolg an Calorifären, oder durch Gas und zuletzt mit Elektrizität geheizt.

Im Jahre 1905 wurde durch den damaligen Direktor der Stägnatur Anonima in Mailand, Giuseppe Corti, eine Verbesserung der Trocknungsapparate Talabot-Persoz-Rogeat erfunden, welche darin besteht, daß die heiße Luft mittels Ventilator durch den Apparat getrieben wird. Man war sich schon lange bewußt, daß beim alten Trocknungsverfahren, wo das Quantum der durch die Apparate streichenden Luft von der mehr oder weniger wirksamen Tätigkeit des Luftabzugskamins abhing und demnach ein sehr verschiedenes war, auch die Erreichung des absoluten Gewichtes in bezug auf die Zeitdauer sehr verschieden beeinflusste. Man war gezwungen die Trocknungsdauer je nach den äußern Luftverhältnissen zu verlängern. Außerdem bedingte der träge Luftstrom im Apparat selbst eine Verschiedenartigkeit der Temperatur. Durch die Verwendung der Ventilatoren wurde diesem Uebelstande auf absolut sichere Art begegnet. Es ist heute möglich, das zur Trocknung benötigte Quantum Luft genau zu bestimmen und die Temperatur gleichmäßig zu halten. Diese Verbesserung hat eine wesentliche Verkürzung der Trocknungsdauer gebracht. Während vor 1905 eine Trocknung je nach Umständen 45—75 Minuten benötigte, wird das Trocken- oder absolute Gewicht heute in 20 Minuten erreicht.

Alle europäischen Trocknungsanstalten arbeiten seit 1905 mit den abgeänderten Apparaten System „Corti“. Auch die Schwedischen Anstalten im Fernen Osten, d. h. Yokohama, Kobe, Schanghai und Canton, und diejenigen in den Vereinigten Staaten Amerikas haben ihre modernen Etablissements auf dieselbe Methode eingestellt.

Es ist den jährlichen Aussprachen der Direktoren zu verdanken, daß für diese wichtige Funktion der Conditionen eine absolute Vereinheitlichung der Methode vereinbart werden konnte.

Daß im Laufe der Jahre in den hauptsächlichsten Seide erzeugenden und verarbeitenden Ländern Trocknungsanstalten ins Leben gerufen wurden, liegt in der Natur der Dinge begründet. Außer denjenigen, die sich ausschließlich der Behandlung von Seide widmen, bestehen aber auch in Nordfrankreich, Spanien, Belgien und England eine ganze Reihe von Wolltrocknungs-Anstalten.

Außer den beiden Anstalten Yokohama und Kobe, die staatlichen Charakter besitzen, und denjenigen Frankreichs, die entweder den Handelskammern oder den Stadtbehörden unterstellt sind, sind alle übrigen in die Form von Aktiengesellschaften gekleidet, deren Mittel aus den Reihen von Handel und Industrie zur Verfügung gestellt wurden.

Die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Von Direktor Hermann Bader

In Italien und Frankreich, aber auch am Rhein, war gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine ganze Reihe von Seidentrocknungsanstalten dem Betriebe übergeben worden. Ist es da verwunderlich, wenn auch in der Schweiz namhafte Vertreter von Seidenhandel und -Fabrikation sich zusammenfanden, um dem anderwärts gegebenen Vorbilde zu folgen und in Zürich, dem Mittelpunkt der schweizerischen Seidenindustrie, die Vorarbeiten für die Errichtung einer eigenen „Condition“ an die Hand nahmen?

Am 22. September 1846 wurde die Seidentrocknungs-Anstalt Zürich aus der Wiege gehoben. Der Wunsch der Seidenstoff-Fabrikanten, für die Abnahme der bereits bedeutenden Mengen in Italien und Frankreich und auf dem Platze Zürich gekauften Rohseide nicht mehr allein auf die Trocknungen Mailand, Turin oder Lyon angewiesen zu sein, wird dabei ausschlaggebend gewesen sein. Vom ersten bis auf den heutigen Tag bestand der Verwaltungsrat aus drei Vertretern der Fabrik und deren zwei vom Handel. Als erster Präsident amte bis 1860 Herr H. von Muralt.

Die Ausarbeitung der Statuten, Reglemente und deren Genehmigung durch die vorgesetzten Behörden, die Anschaffung der vorerst notwendigen technischen Einrichtungen, aus Heizkessel, Trocknungsapparaten und Waagen bestehend, und nicht zuletzt die Umschau nach zweckmäßigen Lokalitäten im Weichbilde der Stadt, brachten es mit sich, daß der Betrieb der Anstalt erst am 1. Juli 1847 in einer an der Talstraße gelegenen und „zum vordern Tiefenhof“ genannten Liegenschaft von Oberst Bürkli eröffnet werden konnte. Das Personal bestand aus dem Direktor Schwarzenbach-Imhof aus Thalwil, einem Gehilfen, zwei Knechten und einem Heizer.

Gleich zu Anfang entwickelten sich die Umsätze derart vielversprechend, daß zu den erstangeschafften sechs Apparaten aus Elberfeld, bereits im folgenden Jahre deren weitere vier aufgestellt werden mußten. Um sich ein richtiges Bild von der Leistungsfähigkeit der Anstalt zu jenen Zeiten machen zu können, muß erwähnt werden, daß die Trocknungsdauer der Muster, nicht wie heute in nur zwanzig Minuten, sondern erst nach vollen vier Stunden als beendet betrachtet werden konnte.

Seit ihrem Bestehen wurde die Zürcher Anstalt regelmäßig mit Handelsgewichts-Feststellungen für Rechnung der Basler Bandindustrie beauftragt, was gewissermaßen zwangsläufig dazu führte, daß am 1. Oktober 1849 in Basel eine Filiale errichtet wurde, welche Einrichtung bis Ende 1871 in unveränderter Weise bestehen blieb.

Anfangs 1850 ging die Direktion der Anstalt auf Herrn J. J. Kölliker-Schmid über. — Wir stehen in den Zeiten des großen Aufschwunges, den die zürcherische Seidenstoff-Fabrikation um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts genommen hat. Damit zusammenfallend vermehrten sich auch die Anforderungen, die an die Anstalt gestellt wurden. Bis zu 150 Ballen harrten der Behandlung und wenn man bedenkt, welcher Zeit es damals für die Ermittlung des Handelsgewichtes eines einzelnen Ballens bedurfte, ist es wohl kaum verwunderlich, daß der Verwaltungsrat im Laufe des Jahres 1852 zur Aufstellung von weiteren vier Apparaten gedrängt wurde.

Wenn man in Betracht zieht, daß in den Jahren 1872 bis 1931 nur in den europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im ganzen rund 1,015,000,000 kg Seide zur Trocknung gekommen sind, die auf Basis der dabei festgestellten durchschnittlichen Gewichtsabnahme von ca. 0,7%, ein um 7,100,000 kg vermindertes Handelsgewicht ergaben, so erhellt wohl ohne weiteres die Wichtigkeit der Trocknungs-Anstalten für den Seidenhandel. Zum Durchschnittspreis von Fr. 60.— per kg gerechnet, beträgt für die vorerwähnte Zeitspanne die Wertdifferenz zwischen Netto- und Handelsgewicht die schöne Summe von 426,000,000 Franken, die die Käufer weniger bezahlen müssen, und wenn diese auch an Untersuchungsgebühren die errechnete Summe von Fr. 51,000,000 bezahlten, so resultieren doch immer noch Fr. 375,000,000 zu ihren Gunsten.

Die Tätigkeit einer Seidentrocknungs-Anstalt ist aber mit der Feststellung der Handelsgewichte natürlich nicht beendet. Eine große Reihe weiterer Untersuchungen werden durch ihre Organe ausgeführt.

Im selben Jahre gelang es ihm auch, die bisher nur mietweise benützte Liegenschaft in eigenen Besitz zu bringen.

Welch große Bedeutung die Gemeinde Horgen in jenen Zeiten in Seidenhandel und -Industrie spielte, erhellt aus der Tatsache, daß 11 dortige Firmen, die erwiesenermaßen jährlich rund 800 Ballen Rohseide durch die Zürcher Anstalt gehen ließen, Anstrengungen machten, auch eine Filiale nach dem Basler Vorbild zu erhalten. Aus verschiedenen Gründen mußte das Ansuchen aber abschlägig beschieden werden.

Um die Mitte des Jahres 1853 herum kam die Kunde von Lyon, daß Ing. Talabot, der sich seit einer langen Reihe von Jahren eifrig mit der Verbesserung der Trocknungsapparate beschäftigt hatte, ein neues System herausgebracht habe, welches — neben andern großen Vorteilen — ermögliche, die Trocknungsdauer auf nur 25—35 Minuten zu beschränken. Diese vielversprechende Nachricht veranlaßte den Verwaltungsrat der Neuerung alle Aufmerksamkeit zu schenken; bereits erteilte Aufträge für weitere Apparate des alten Systems wurden sofort rückgängig gemacht.

Die Tatsache, daß die Anstalt im Jahre 1855 bereits mit der Behandlung von 200 Ballen in Rückstand geraten war, die technischen Einrichtungen aber nur gestatteten, diese Arbeit im Verlaufe einer vollen Woche zu bewältigen, andererseits Talabot in Verbindung mit dem Pariser Konstrukteur Rogeat auf wesentliche weitere Verbesserungen an seinem System hinweisen konnte, veranlaßte die Verwaltung, die ganze Einrichtung der Anstalt zu modernisieren. Mit vier neuen Doppelapparaten und sechs Vortrocknern war er der Ansicht den damaligen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Anstalt vollauf entsprechen zu können. Daß diese Neuanschaffungen, wenigstens in ihrer äußern Konstruktion, nicht nur für den Augenblick gemacht waren, möge die Tatsache beweisen, daß zwei jener Apparate-Umwandlungen auch im neuen heutigen Apparatesaal in ihrer bilder- und farbenschönen Aufmachung wiederum haben Aufstellung finden können. Es ist also eine beinahe 80jährige Erinnerung an vergangene Zeiten damit verbunden.

Bis zum Jahre 1855 begnügte sich der schweizerische Seidenhandel und die Industrie mit dem engbegrenzten Tätigkeitsfelde der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich, das einzig und allein in der Feststellung des Handelsgewichtes der ihr übergebenen Ballen bestand. Nun aber regte sich die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft, indem sie beschloß, es sei auf dem hiesigen Platze, und wenn immer möglich in Verbindung mit der Condition, eine nicht obligatorische Seiden-Probieranstalt ins Leben zu rufen. Aus Platzmangel lehnte der Verwaltungsrat damals noch die Einrichtung dieser, von Herrn Caspar Appenzeller warm befürworteten Neuerung ab.

Am 1. Juni 1856 war in Lyon die Abkochung der Seide, das „Décreusage“ offiziell eingeführt worden. Nach nur wenigen Wochen ließen sich auch bei uns Stimmen vernehmen, die denselben Schritt auch von der Zürcher Anstalt forderten, und zwar ganz besonders unter Hinweis darauf, „daß die Seiden, besonders die China's, viel Seife bekommen haben.“ „Dieser

Anregung ist bereits im folgenden Jahre Folge gegeben worden, aber nur die Gewichtsfeststellungen vor und nach der Abkochung erfolgten durch die Condition, während diese selbst von einem Färber gemacht wurde.

Das Begehren eines Luganeser Spinners im Jahre 1857, um Errichtung einer Filiale in Lugano, wurde abschlägig beschieden, da kein zwingendes Bedürfnis dafür bestand.

Weil von Beginn der Tätigkeit unserer Anstalt an deren Befunden die öffentliche Glaubwürdigkeit seitens der Behörden und Industrie zuerkannt worden war, wurden die Reglemente und deren nachfolgende Abänderungen immer den Behörden zur Genehmigung vorgelegt.

Da trotz Aufstellung weiterer Trocknungsapparate die Leistungsfähigkeit der Anstalt, ganz besonders wegen der sehr

dem für Zürich geltenden „Legale Denier“, die Abänderung von 119,25 cm auf 112,5 cm.

Angeregt durch die guten Erfahrungen, die die Schwesteranstalt in Basel mit der Aufstellung von durch Gas geheizten Trocknungsapparaten gemacht hatte, entschloß man sich auch in Zürich solche anzuschaffen und den Calorifère außer Betrieb zu setzen. Leider befriedigte diese Einrichtung bei uns absolut nicht, sodaß Herr Carl Siegfried bereits 1882, also kurz nach seiner Ende 1880 erfolgten Wahl zum Direktor, wieder zum alten System der Luffterwärmung zurückgriff. Die von den Gasapparaten ausgehende strahlende Wärme führte zu argen Beschädigungen der Versuchsmuster.

Mit 1880 ging das Präsidium der Anstalt auf die Person des Herrn Robt. Schwarzenbach-Zeuner über.

Im Jahre 1887 wurde die Magazinierung von Seiden für Rechnung Dritter an den Betrieb der Condition angegliedert.

Immer und immer wieder tauchten im Laufe der Jahre Neu-, oder doch wenigstens Umbauprojekte auf und es ist bezeichnend, daß es stets das Quartier Enge war, das als am vorteilhaftesten für unsere Zwecke betrachtet wurde, und dies schon zu Zeiten, wo diese Gegend, im Gegensatz zu heute, in noch ganz unbedeutendem Maße von Gliedern unserer zürcherischen Seidenfamilie besiedelt war. Da mit zweckmäßigen kleineren Umbauten immer wieder den momentanen Bedürfnissen mit mehr oder weniger Glück entsprochen werden konnte, wurden indessen bis zu den bekannten Ereignissen im Jahre 1929 stets alle Neubauprojekte als nicht zwingend beiseite gelegt.

Es war im Jahre 1889 als Herr Meyer-Rusca erstmals die Anregung machte, auch der Untersuchung auf Windbarkeit der Grègen alle Aufmerksamkeit zu widmen. Wegen Platzmangel und weil ein nur sehr vereinzeltes Bedürfnis für eine solche Ausdehnung des Betriebes vorliege, gelangte der Verwaltungsrat zum Beschluß, nicht weiter auf den Gegenstand einzutreten. Obwohl also eine Ablehnung erfolgt war, drängten

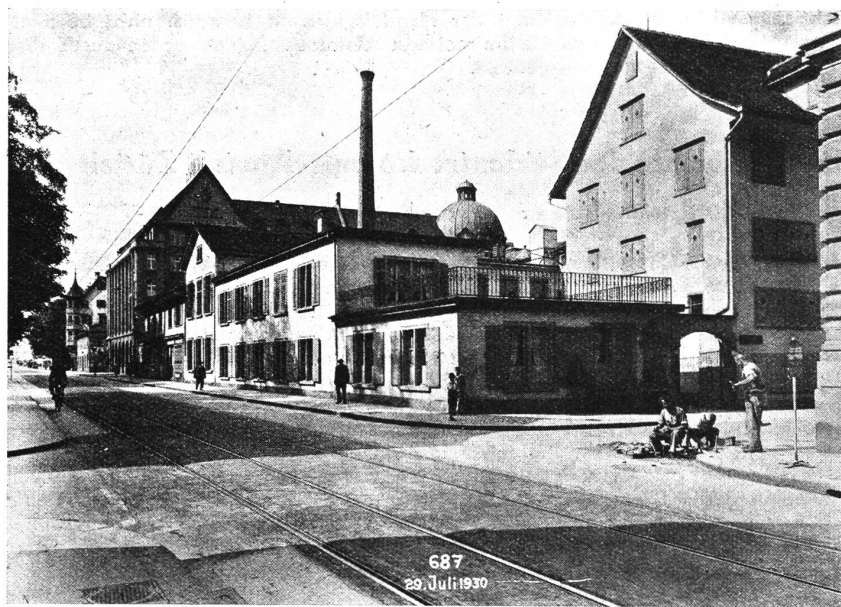
die veränderten Verhältnisse doch bald zu einem vollen Stimmungswechsel, und bereits in den Jahren 1890 und 1891 sehen wir die Aufstellung von zwei Windbänken, deren Konstruktion schon damals so praktisch und dauerhaft gemacht worden ist, daß sie auch heute noch im Neubau volle Verwendung finden konnten.

Daß die Seidentrocknungs-Anstalt Zürich neben ihrer Eigenschaft als Untersuchungsstelle von Seide auch an der Unterstützung der beruflichen Ausbildung der einheimischen Arbeitskräfte immer regen Anteil nahm, beweisen neben den jährlichen Zuwendungen an die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft und an den Verein ehemaliger Seidenwebschüler, wie auch solche an den Ausbau der Webschule selbst, ganz besonders die Ausrichtung der Summe von Fr. 5000.—, die 20 jungen Leuten aus der Fabrik den Besuch der Pariser Weltausstellung von 1889 ermöglichte.

Alljährlich besuchen Lehrerschaft und Schüler der Webschule die Anstalt und es ist vorgesehen, die gegenseitige Zusammenarbeit noch inniger zu gestalten, indem den Schülern Gelegenheit geboten werden soll, die verschiedenen, volle Aufmerksamkeit erfordernden Untersuchungen eingehender kennen zu lernen.

Den lokalen Verhältnissen und den maschinellen Einrichtungen der Anstalten entsprechend, herrschten in den Untersuchungsmethoden der einzelnen in der Schweiz, Italien, Frankreich und Deutschland tätigen Conditionen bedeutende Abweichungen. Es darf wohl als bedeutende Erleichterung der internationalen Beziehungen zwischen Produzenten und Konsumenten bewertet werden, daß es den Direktoren der einzelnen Etablissements im Laufe der Jahre und nach oft recht mühsamen Verhandlungen gelungen ist, in den Grundlinien allüberall Gleichmäßigkeit herzustellen. Unsere Condition hat von Anbeginn an, d. h. seit 1898 bis heute in den jährlichen Zusammenkünften der Direktoren ein gewichtiges Wort mitgesprochen.

Unter der Präsidentschaft von Herrn E. Seeburger-Forrer, als Nachfolger von Herrn Robt. Schwarzenbach, trat



Seidentrocknungs-Anstalt Zürich, altes Heim an der Bärengasse 1861-1932

beschränkten Ausdehnungsmöglichkeit, mit den Bedürfnissen von Handel und Industrie nicht Schritt halten konnte, wurde die Frage der Verlegung des Betriebes immer dringender.

Unter der Präsidentschaft von Herrn Bodmer-Pestalozzi gelang es, im Mai 1861 die alte Liegenschaft im „vordern Tiefenhof“ zu verkaufen, und dafür das Haus zum „Weißen Bären“ mit Nebengebäude am Talacker günstig zu erwerben. Notwendige größere bauliche Veränderungen im neuen Heim, verspätetes Eintreffen weiterer in Paris bestellter Trocknungsapparate, verursachten peinliche Verzögerungen, so daß der volle Betrieb erst am 7. April 1865 an jener Stelle aufgenommen werden konnte, die während beinahe 70 Jahren nun die Anstalt beherbergen sollte.

Im Laufe der Jahre nahm der Gedanke der Basler Seidenband-Fabrikanten, eine eigene Trocknung zu besitzen, immer konkretere Formen an, so daß sich Zürich entschloß, den Betrieb der seit 1849 daselbst gehabten Filiale auf Ende Dezember 1871 aufzugeben, bezw. an die neu gegründete Seidentrocknungs-Anstalt Basel übergehen zu lassen.

Der im Herbst 1872 stattgehabten Wahl von Herrn S. Pestalozzi-Hirzel als Präsident der Gesellschaft folgte nach einem Jahre die offizielle Einführung von Titer- und Décreusage-Untersuchungen, wobei die ersteren von einer Person mit Handhaspel ausgeführt wurden. Gar bald wurden dann auch die Untersuchungen auf Dehnbarkeit und Stärke angegliedert.

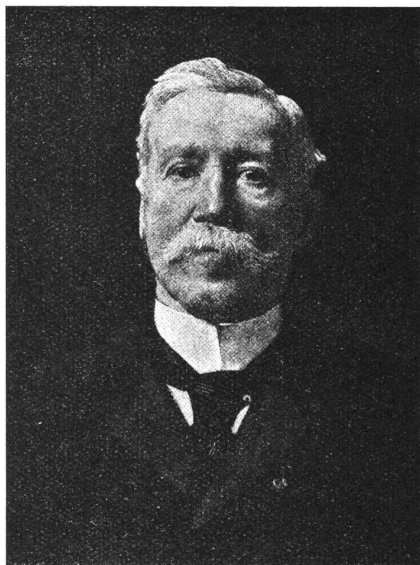
Bereits 1875 wurde auch in Zürich das Trocknen von Wolle gewünscht, welchem Begehren aber damals aus verschiedenen Gründen keine Folge gegeben werden konnte.

Als Nachfolger für den zurückgetretenen Direktor Kölliker amte in den Jahren 1877 bis 1880 Herr Fierz-Stapfer.

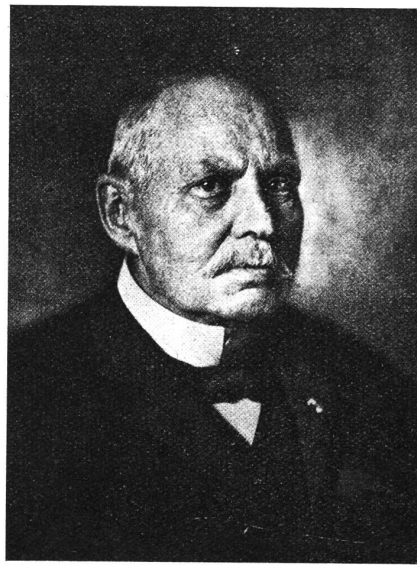
Da sich die Aufträge für die Seidenprobier-Abteilung in ruhiger Entwicklung immer mehr steigerten, wurde in Lyon zur Anschaffung einer mechanisch betriebenen Haspelmaschine für gezwirnte Seiden geschritten, doch bedingte natürlich der ungleiche Haspelumfang des sog. „Lyoner Deniers“ gegenüber

die Seidentrocknungs-Anstalt Zürich im Jahre 1906 in eine neue Etappe der Modernisierung ein, indem die Heißluft-erzeugung für die Trocknungsapparate von Grund aus umgeändert und das System „Corti“ auch seitens der Condition Zürich sich zu eigen gemacht wurde.

hat im Neubau eine Ausdehnung in dem Sinne erfahren, daß eine ganze Reihe weiterer Soxhlet-Extraktoren und ein Vakuumkessel aufgestellt wurden, die die Ausführung von Analysen auf dem Nettogewicht, also ohne vorherige Austrocknung auf das absolute Gewicht, ermöglichen.



Rob. Schwarzenbach-Zeuner, Präsident 1880-1906



E. Seeburger-Forrer, Präsident 1906-1907

Da der Verwendung von Regenwasser für die Abkochungsversuche (Décreusage) gewisse technische Schwierigkeiten in den Weg getreten waren, bei der Anlage der stadtzürcherischen Wasserversorgung aber, der Weg einer Korrektur des Härtegrades des Wassers, wie er bei unseren Schwesteranstalten ohne große Schwierigkeiten zugänglich war, bei uns außer Betracht fallen mußte, bestimmte der Verwaltungsrat, daß alle diese Untersuchungen nur noch mit destilliertem Wasser aus-

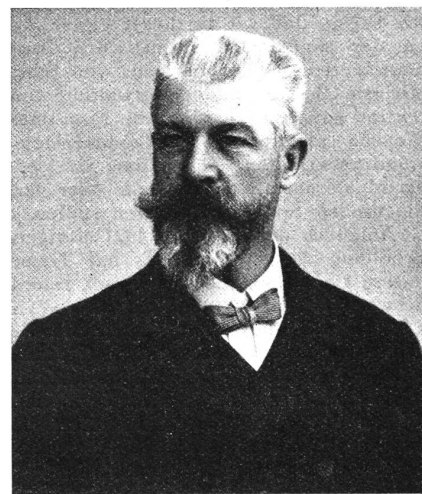
Nachdem sich zwei erste im Jahre 1909 auf elektrische Luftheizung umgeänderte Trocknungsapparate in bester Weise bewährt hatten, schritt man 1913 zur Umänderung weiterer acht Apparate, denen endlich anno 1914 auch die restlichen sechs folgten. Damit war Zürich die erste Seidentrocknungs-Anstalt Europas, die sich voll und ganz der Elektrizität verschrieben hatte, und die mit diesem Schritt erhofften Erfolge und Betriebserleichterungen haben sich im Laufe der



Carl Landolt-Rütschi, Präsident 1907-1917



Gustav Siber, Präsident 1917-1924



Carl Siegfried, Direktor 1880-1926

zuführen seien. Die notwendigen maschinellen Einrichtungen wurden in großzügiger Weise zur Aufstellung gebracht. Sechs Jahre später folgten auch die andern maßgebenden Anstalten dem Zürcher Vorbilde. Durch diese und noch andere Maßnahmen wurde eine Vereinheitlichung erzielt, die für die Gleichmäßigkeit der an den verschiedenen Orten ermittelten Resultate eine ganz bedeutende Gewähr bot.

Auf den 1. Juli 1913 wurde unserem Betriebe eine weitere Abteilung angegliedert, die sich mit der Ausführung von industriellen, d.h. also nur quantitativen, nicht auch qualitativen Analysen befaßt. Die entsprechende Einrichtung

Jahre in allen Teilen so bewährt, daß natürlich auch im Neubau dasselbe System restlos gewählt wurde.

Im Jahre 1910 wurde die Trocknung von Baumwolle und Wolle offiziell in den Tätigkeitsbereich der Anstalt aufgenommen, und schon in den folgenden Kriegsjahren war sie dazu berufen, dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement in der Gewichtsfeststellung von Rohwolle für die einheimischen Tuchfabriken, bedeutende Dienste zu leisten.

Während des Weltkrieges diente die Anstalt längere Zeit als Drehscheibe für den internationalen Seidenhandel. Bis zu 300 Ballen lagen in ihren Magazinen, ohne daß weder Ver-

käufer noch Käufer bekannt waren, denn die Begleitpapiere trafen infolge der Zensur nur mit großen Verspätungen ein, was die Tätigkeit des Personals natürlich in starkem Maße erschwerte.

facher Garne (besonders von Baumwolle und Wolle) und die Anfertigung von Probeflöttchen auf die geringe Länge von 22,5 bis 90 Meter, vervollständigten in den letzten Jahren die maschinellen Einrichtungen der Seidentrocknungs-Anstalt



Rob. Stehli-Zweifel, Präsident seit 1924



Hermann Bader, Direktor seit 1926

Nach Herrn Carl Landolt-Rütschi, der von 1907 bis 1917 als Präsident geamtet hatte, trat Herr Gustav Siber an die Spitze der Gesellschaft.

Durch die Umstellung der schweizerischen Seidenstofffabrikation auf immer mehr stückgefärbte Artikel erforderten naturgemäß auch die maschinellen Einrichtungen unserer Anstalt im Laufe der Jahre eine durchgreifende Umänderung. Es mußte für vermehrte Möglichkeit der Windbarkeitsuntersuchungen auf Grège und die Ermittlung der Rein-Netto-Gewichte der immer umfangreicher werdenden Krepp-Lieferungen, durch Aufstellung geeigneter Maschinen Sorge getragen werden. Ohne Ueberhebung dürfen wir sagen, daß wir in dieser Hinsicht heute an der Spitze der europäischen Anstalten marschieren, wie es übrigens von jeher das eifrigste Bestreben der Verwaltung und Direktion gewesen ist, sämtliche Maschinen und Waagen stetsfort in vollkommenstem Zustand zu erhalten. Zürich darf sich jederzeit als Musteranstalt an die Seite oder gar über die großen Schwesteranstalten stellen.

Anlässlich der im Jahre 1921 stattgehabten Erhöhung des Einfuhrzollens auf Tramen ist unsere Condition, wie auch Basel, seitens der Schweiz. Zollverwaltung als Freilagerstelle für diese Art gezwirnten Seidengarnes bezeichnet worden, und sie fand damit Gelegenheit dem ortsansässigen Seidenhandel wertvolle Dienste zu leisten. Damit ist auch seitens der Behörden dokumentiert worden, daß sie die schweizerischen Seidentrocknungs-Anstalten in gewissem Sinne als halbamtliche Institutionen betrachten, denen behördliche Funktionen zugewiesen werden dürfen.

Seit dem Jahre 1924 steht Herr Robert Stehli-Zweifel an unserer Spitze. Unter seiner Leitung und mit Unterstützung des seit 1926 amtierenden Direktors, Herrn Hermann Bader, machte der maschinelle Ausbau der Anstalt immer weitere Fortschritte. Als erste Condition in Europa ist den Interessentenkreisen der in Amerika und dem Fernen Osten in ganz besonderer Weise zur Untersuchung der Rohseide herangezogene „Seriplane“ zur Verfügung gestellt worden.

Instrumente für die Beurteilung der Reißfähigkeit des Grègefadens, wie auch für die Zwirnbestimmung ein-

Zürich, so daß sie heute in der Lage ist, alle Anforderungen von Handel und Industrie befriedigen zu können.

Obwohl für die Textilindustriellen kein Zwang besteht, die Conditionen mit der Untersuchung ihrer Rohstoffe oder Produkte zu beauftragen, so hat sich dies doch als Prinzip eingebürgert. Bei der Vielgestaltigkeit des für die Fabrikate unserer schweizerischen und speziell zürcherischen Textilindustrie benötigten Rohmaterials läge es im Interesse jedes Ein-



Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

zeln, der Kontrolle dieser Gespinste noch viel mehr Aufmerksamkeit zu widmen, denn gar vielfach würde er dadurch vor Schaden am fertigen Gewebe verschont.

Die Pläne zum Neubau der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich sind aus einem Wettbewerb, der unter einer Reihe von Architekten veranstaltet wurde, hervorgegangen und der Bau

ist durch den Verfasser des im ersten Rang stehenden Entwurfes: Arch. Oskar Walz in Zürich durchgeführt worden.

Der Projektverfasser hat versucht, die folgenden Programmforderungen möglichst einwandfrei und betriebstechnisch richtig zu lösen: Gute Belichtung aller Arbeitsplätze, übersichtliche

für die Kunden der Condition wurde gegen die Straßenkreuzung von Gotthard/Alfred Escherstraße gelegt und mit künstlerischem Schmuck von Bildhauer Münch mit Anlehnung an die gesamte Seidenindustrie ausgekleidet. — Mieteringänge befinden sich sowohl an der Gotthard- als auch Alfred Escherstraße, während für das Personal ein separater Zugang zum Gebäude von der Hofseite aus angelegt worden ist.

Im zweiten bis fünften Stockwerk liegen die vermieteten Büroräume, und im letzteren ist außerdem die Wohnung für den Hauswart untergebracht.

Die Arbeiten stießen namentlich in den Anfängen auf große Schwierigkeiten. Die Beschaffenheit des Baugrundes war so, daß sie den baulichen Anforderungen entgegengesetzt war, d. h. das Haus mußte auf ehemaligen Seegrund zu stehen kommen, während der unterkellerter Hof auf Ufergrund liegt. Die Seenähe brachte außerdem Grundwasser mit sich. Das ganze 20,000 m³ umschließende Gebäude ruht auf einer armierten, ein Meter dicken Platte, deren Konstruktion genau auf die verschiedene Belastung — Haus auf schlechtem Grund und unterkellertes Hof auf festem Boden — berechnet werden mußte.

Nach Ueberwindung dieser Schwierigkeiten konnte der sechsgeschossige Bau in seiner Eisenkonstruktion und der Fassadenbekleidung in Kunststein und Granit unter normalen Verhältnissen errichtet werden.

Aus all den gemachten Ausführungen dürfen wir mit großer Befriedigung wahrnehmen, daß sich Zürich in raschem Laufe und dank der Bedeutung der ansässigen Industrie in den dritten Rang der europäischen Conditionen vorzuarbeiten vermochte; eine Stellung, die es auch heute noch, trotz der unheilvollen Krisis, zu behaupten verstanden hat. Seine Umsatzziffern werden nur von Lyon und Mailand überflügelt.

Unser bester Dank gebührt auch an dieser Stelle noch denjenigen Männern, die im Laufe des bald 100jährigen Bestehens der Anstalt, immer in selbstlosester Weise ihr reiches Wissen und ihre Erfahrungen in deren Dienst gestellt haben und damit befruchtend mithalfen, sie zu dem zu gestalten, was sie heute für Handel und Industrie geworden ist.

Der Umzug der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich in ihr neues schönes Heim erfolgt leider in einer Zeit, in der der Weiterbestand unserer einst so blühenden Seidenindustrie einer sehr ernststen Bedrohung zu unterliegen scheint. Ueber der Industrie und allen in ihren Diensten Stehenden lasten die schweren Schatten der heutigen Wirtschaftsnot, und doch blicken wir nicht ohne Mut und Vertrauen nach vorwärts. „Weiter arbeiten und nicht verzaugen!“ sei unsere Devise auch fürderhin.



Seidentrocknungs-Anstalt Zürich, Trocknungsapparate-Saal

Anlage und gute Verbindung der einzelnen Dienstzweige untereinander, Erleichterung der Möglichkeit, vorderhand zu vermietende Räumlichkeiten später ohne großen Aufwand mit den Betriebslokalitäten vereinigen zu können, sowie ästhetisch gut wirkende Fassade.

Durch Abrücken der Hoffassade von der nachbarlichen Grenze wurde eine für Lagerzwecke unterkellerter Hofbildung erreicht. Damit ist besonders eine einwandfreie Zu- und Abfahrtgelegenheit für Fuhrwerke geschaffen. — Die Räumlichkeiten im Kellergeschoß bieten neben geräumigen, trockenen und hellen Magazinen, der Heizung, einer Transformatorstation mit Hauptverteilanlage für Motoren-, calorischen und Lichtstrom, sowie einer ganzen Reihe von für den Betrieb notwendigen technischen Einrichtungen Unterkunft. — Das Erdgeschoß, wie auch das erste Stockwerk sind ausschließlich für den Betrieb reserviert, während im zweiten Stock der große Apparatsaal, ein für die Bedürfnisse der Seidenindustrie eingerichtetes chemisches Laboratorium und das Sitzungszimmer Aufnahme gefunden haben. — Der Haupteingang

Die Kunstseide in den Vereinigten Staaten

Von Dr. A. Niemeyer

Die Bezifferung von Produktion, Absatz und Verbrauch an Kunstseide in den einzelnen Ländern und in der Welt geht oft erheblich auseinander. Es mangelt offenbar noch an zuverlässigen statistischen Angaben von seiten der Kunstseidenherzeuger, obwohl die Größe der Unternehmungen und die Kompaktheit des Industrieaufbaues zweifellos genaue Ermittlungen begünstigen. Immer wieder begegnet man Schätzungen, die sich auf eine mehr oder weniger gute oder auch unzutreffende Kenntnis der Verhältnisse in den einzelnen Ländern gründen und von der Wirklichkeit manchmal weit abweichen.

So scheint es auch mit den Produktions- und Verbrauchsziffern der Vereinigten Staaten für das Jahr 1931 zu stehen. Nur in einem stimmen alle Berichte überein, daß die U. S. A. bei weitem die Spitze aller Kunstseidenherzeuger halten und daß auch das verflossene Jahr trotz aller Krisenzustände eine weitere Steigerung der Produktion gebracht hat.

Nun veröffentlicht der Textile Recorder, das bekannte englische Fachblatt, aus offenbar bester Quelle eine Anzahl von Vergleichsdaten, die alle bisherigen Ziffern für das Jahr 1931 erheblich korrigieren. Und zwar handelt es sich dabei um die Angaben von 96% der amerikanischen Kunstseidenindustrie, also fast der gesamten Produktion, sodaß man hier wohl eine ziemliche Genauigkeit unterstellen kann.

Da zeigt sich nun, daß die Steigerung der Erzeugung zwischen 1930 und 1931 ganz wesentlich größer ist, als man es angenommen hat. Prof. de Vooy, Direktor der Aka, hatte Ende vorigen Jahres die amerikanische Produktion für 1930 auf 53,8 Millionen kg beziffert; der Textile Recorder nennt 110 Millionen Pfund, also nur rund 50 Millionen kg. Für 1931 lautete die bisherige Höchstschatzung 56,6 Millionen kg; demgegenüber sind im englischen Fachblatt 143,9 Millionen Pfund oder rund 65,4 Millionen kg aufgeführt. Die Spanne

zwischen diesen beiden Ziffern für das verflossene Jahr beträgt nicht weniger als 14%. Und die Steigerung der Produktion in den beiden letzten Jahren würde nicht geringfügige 5,2% betragen (wie es ein Vergleich zwischen der de Vooy'schen Ziffer für 1930 und der bisherigen Höchstschatzung für 1931 lehrte), sondern über 30%. Das ist natürlich ein himmelweiter Unterschied.

Betrachten wir nun Einzelheiten der interessanten Statistik des Textile Recorder, die einen Zeitraum von 11 Jahren umfaßt, so ergeben sich folgende bemerkenswerten Tatsachen: Die Kunstseidenproduktion der Vereinigten Staaten ist — abgesehen von einem kleinen Rückschlag im Jahre 1930 — seit 1921 ununterbrochen gestiegen. Einige Ziffern der Reihe mögen hier festgehalten werden (alles in Millionen Pfund): 1921 15, 1924 38,5, 1927 75,6, 1929 119,5, 1930 110, 1931 143,9. Von 1921 bis 1931 ist also die Erzeugung auf rund das 9½fache gewachsen. Der Anteil Amerikas ist damit auf über 30% der Weltproduktion gestiegen (gegenüber 6,4% in 1913).

Mit der Kunstseidenerzeugung verlief — wieder abgesehen von einem Rückschlag im Jahre 1930 — der Verbrauch im großen ganzen gleichartig, wenn sich auch die Kurven von Produktion und Konsum naturgemäß hin und wieder überschneiden. Es mögen auch hier ein paar charakteristische Ziffern für den gewaltigen Aufschwung des Kunstseidenverbrauchs genannt werden: 1921 18,2, 1924 38,2, 1927 100,4, 1929 132,3, 1930 105,3, 1931 150,1. Der Einschnitt in 1930 ist, wie aus einem Vergleich der Ziffern ersichtlich, beim Verbrauch wesentlich tiefer als bei der Produktion. Dafür hat die Konsolidierung im verflossenen Jahre allerdings umso stärkere Fortschritte gemacht. Der Verbrauch war über achtmal so groß als 1921.

Da die Kunstseidenausfuhr der Vereinigten Staaten nur von ganz geringfügiger Bedeutung ist — bei der Aufnahmefähigkeit des großen Marktes ergibt sich eben noch kein sonderlicher Zwang zum Export; im Gegensatz bekanntlich zu den europäischen Produzenten — wird die Spanne zwischen Konsum und Erzeugung bis auf einen geringfügigen Bruchteil (unter 1% der Erzeugung) durch die Einfuhr gedeckt. Die Zollabschnürung der Vereinigten Staaten hat diese Importe in den letzten Jahren derart gedrosselt, daß seit 1927, dem bisher höchsten Einfuhrjahr (16,2 Millionen Pfund), eine fast fortgesetzte Verminderung der Einfuhr bis auf die winzige Ziffer von 1,5 Mil-

lionen Pfund oder nur noch gut 1% des Verbrauchs in 1931 eingetreten ist. Die europäischen Großerzeuger werden heute nicht mehr so hart von dieser Zollabwehr getroffen, da sie ihre eigenen Tochtergesellschaften in den Staaten gegründet haben oder teilweise mit starken Kapitalbeteiligungen dort interessiert sind. Der amerikanische Markt lebt augenblicklich in der Kunstseidenversorgung — man kann ruhig sagen — in Autarkie. Denn die geringfügige Einfuhrquote (wahrscheinlich nur Spezialgarne) ist nicht mehr als weltverbindender Handel zu betrachten.

Was nun den Kunstseidenverbrauch nach Verarbeitungsgruppen betrifft, so hat sich gezeigt, daß sich der Bedarf der Wirkerei und Strickerei in den letzten 11 Jahren zwischen 46 und 62% des Gesamtverbrauchs bewegte. 1930 wurde mit 62% der bisherige Höchststand erreicht, 1931 brachte einen Rückfall auf 47%. Jedoch ist trotz dieser relativ starken Verbrauchsverminderung absolut noch eine Steigerung von rund 65,5 auf rund 71 Millionen Pfund zu verzeichnen. Von den Wirk- und Strickwaren sind Strümpfe seit 1925 (28%) stark rückläufig (1931 14%), während Unterkleidung eine im ganzen ansteigende Linie aufweist (1921 1%, 1930 40%); trotz des Rückschlages in 1931 (32%) ist absolut noch eine Zunahme festzustellen. Andere Wirk- und Strickwaren befinden sich jedoch in fortlaufendem Rückgang (von 29% in 1921 auf 1% in 1931). Von den übrigen Verarbeitungsgruppen steht die Baumwollweberei mit einer im ganzen ansteigenden Verbrauchsquote im Vordergrund (1921 9%, 1930 18%, 1931 27%). Es folgt die Seidenweberei mit einer durchschnittlichen Ziffer von 14% (1931 17%), während die Wollweberei immer nur ganz geringfügig Kunstseide verarbeitete (1%) und die Schmalgewebehersteller, die ursprünglich eine wesentliche Bedeutung für den Kunstseidenabsatz hatten, nur noch einen bescheidenen Bruchteil verbrauchen (1921 10%, 1930 5%, 1931 1%). Der Rest verteilt sich auf verschiedene Gruppen (1921 14%, 1930 5%, 1931 8%).

Noch ein Wort über die Kunstseidenarten. Der Viskoseprozeß steht auch in den Vereinigten Staaten nach wie vor weit voran (1930 85,3%, 1931 87,8% der Gesamterzeugung), während sich die übrigen Verfahren (Kupferammoniak, Nitro, Azetat) in den Rest von 14,7 bzw. 12,2% teilen, wovon die Azetatseide wieder den größten Anteil für sich beansprucht.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern in den ersten drei Monaten 1932:

	Ausfuhr			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	935	3,176	138	567
Februar	711	2,810	164	666
März	770	3,188	190	808
1. Vierteljahr 1932	2,414	9,174	492	2,041
1. Vierteljahr 1931	4,679	25,535	643	3,059
	Einfuhr:			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	1,297	3,274	21	150
Februar	955	2,597	23	175
März	445	1,344	12	87
1. Vierteljahr 1932	2,697	7,215	56	412
1. Vierteljahr 1931	2,843	10,625	70	589

Aus der Praxis des Schiedsgerichtes der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Ein Fabrikant hatte von dem Vertreter einer ausländischen Kunstseidenfabrik, die ihr Erzeugnis selbst zwirnt, 2000 kg Kunstseidenkrepp, 100 Den. Ia mit 40 Fibr. und ca. 2200 Drehungen gekauft. In der Abschlußbestätigung des Vertreters ist angeführt, daß das Geschäft auf Grund der Rohseiden-Usanzen der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft abgeschlossen werde. Dem Auftrag des Käufers war eine Probebestellung von 2 kg Kunstseidenkrepp vorausgegangen, die zu einem Stück verwoben und gefärbt worden waren, das in jeder Beziehung befriedigt hatte. Eine

Prüfung des Rohgarnes durch den Käufer ist dagegen nicht erfolgt. Die Stücke wurden in zwei Webereien hergestellt und von zwei Färbereien gefärbt und ausgerüstet. Die ersten 700 Stücke, die von der einen Färberei behandelt worden waren, gaben zu keiner Beanstandung Anlaß, wohl aber zeigten sich bei einem zweiten, von der andern Färberei gefärbten Posten, Schußstreifen in großer Menge. Der Fehler wiederholte sich, als weitere Stücke wiederum der ersten Färberei zugewiesen wurden und er war in der Folge bei allen Stücken wahrnehmbar, namentlich aber bei den Farben blau und grün. 500 Stücke wurden als fehlerhaft bezeichnet, doch konnten 300 Stücke durch Bedrucken mit gedeckten Dessins, verkaufsfähig gemacht werden. Für die verbleibenden 200 Stücke verlangte der Fabrikant vom Zwirner Ersatz des Schadens. Der Verkäufer machte zunächst geltend, daß er schon große Mengen gleichen Kunstseidenkrepp abgesetzt habe, ohne daß ihm daraus je Schwierigkeiten erwachsen wären und vertrat ferner den Standpunkt, daß der Fehler auch aus einer unrichtigen Behandlung der Ware in der Färberei herrühren könne; im übrigen erklärte er, daß die Reklamation, gemäß den Bestimmungen der Usanzen, verspätet erfolgt sei und schon aus diesem Grunde die Ansprüche des Fabrikanten zurückgewiesen werden müßten.

Anhand des ihm unterbreiteten Materials und des Ergebnisses der nachträglich vorgenommenen Proben der Seidentrocknungs-Anstalt, kam das Schiedsgericht zum Schlusse, daß es sich tatsächlich um Zwirnfehler (stellenweise verstreckte Fäden) handle, und daß die Färberei für den Fehler nicht in Frage komme. Schwieriger gestaltete sich die Beantwortung der Frage, ob hier ein verborgener Fehler vorliege und die Reklamation verspätet erfolgt sei, da eine Prüfung des Rohgarnes den Fehler wahrscheinlich hätte zeigen können und die Glanzschüsse, wenigstens bei dem dem Schiedsgericht unterbreiteten Rohstück wahrnehmbar sind. Das Schiedsgericht ließ sich in

seinen Erwägungen davon leiten, daß die Internationalen Rohseidenusancen wohl die Verhältnisse im Verkehr mit der Naturseide ordnen, daß aber für die Kunstseide noch keine allgemein anerkannten Handelsgebräuche bestehen und diesem Umstand Rechnung getragen werden müsse. Die Erfahrung zeige nun, daß sowohl in bezug auf die Einhaltung der Reklamationsfristen, wie auch die Beurteilung der Frage, ob ein verborgener Fehler vorliege, die Parteien den Bestimmungen der Rohseiden-Usancen jeweils eine etwas freie Auslegung geben, wenn es sich um Kunstseide handelt. Auch bei Würdigung dieser Tatsache, kam das Schiedsgericht jedoch zum Schluß, daß die Reklamation des Fabrikanten zum größten Teil verspätet und nur noch in bezug auf die beiden letzten Lieferungen rechtzeitig erfolgt sei. Die Unterlassung der Untersuchung des Kreppgarnes wurde ihm ebenfalls als Fehler angerechnet und seine Schadenersatzforderung demgemäß nur zur Hälfte gutgeheißen.

Kontingentierung. Die schweizerischen Kontingentierungsmaßnahmen, die in der Hauptsache die Einfuhr aus Deutschland und Frankreich einschränken, beginnen sich nunmehr auszuwirken, indem, wie ja auch aus anderer Stelle der „Mitteilungen“ ersichtlich ist, und soweit Gewebe ganz oder teilweise aus Seide oder Kunstseide in Frage kommen, die März-Einfuhr, den beiden Vormonaten gegenüber, bedeutend nachgelassen hat. Der Umstand, daß die Bezüge aus andern, d. h. nicht kontingentierten Ländern, im März ebenfalls einen Rückschlag erfahren haben, ist wohl ein Beweis mehr für die Verschlechterung der Geschäftslage auch in der Schweiz. Die einheimische Seidenweberei freilich, hat aus der Kontingentierung bisher wohl noch keinen nennenswerten Nutzen gezogen, denn es ist nicht nur ihre Produktion im Verhältnis zu der Aufnahmefähigkeit des inländischen Marktes zu groß, sondern es gibt auch zahlreiche Artikel, die von ihr nicht hergestellt werden und, zum Teil wenigstens, aus guten Gründen auch in Zukunft nicht aufgenommen werden dürften; endlich ist noch Lagerware in bedeutenden Posten vorhanden und durch die bisher noch freie Einfuhr aus andern Ländern, können Bedürfnisse in beträchtlichem Maße gedeckt werden. Aus diesen Gründen betrachtet denn auch die Seidenweberei die Kontingentierung nur als eine vorübergehende Maßnahme und erwartet den Schutz, auf den sie schon seit Jahren berechtigten Anspruch hat, von einer Neugestaltung der schweizerischen Einfuhrzölle.

Das Eidg. Volkswirtschafts-Departement hat nunmehr für die kontingentierete Einfuhr im II. Vierteljahr 1932 die notwendigen Anordnungen getroffen und dabei, wie schon für die ersten drei Monate des Jahres, den besondern Verhältnissen, d. h. namentlich dem Umstande Rechnung getragen, ob die Ware in der Schweiz angefertigt wird oder nicht. Diese Erwägung ist nicht nur für die Festsetzung der Einfuhr von Geweben aus Seide oder Kunstseide aller Art maßgebend gewesen, sondern auch der übrigen kontingentierten Artikel aus der Textilindustrie, wie Wirkwaren, Hutbänder, Posamenten, Teppiche, Kleidungsstücke usw. Dabei haben allerdings die für das zweite Vierteljahr bewilligten Kontingentzuschüsse allgemein eine Herabsetzung der Einfuhrmenge des ersten Vierteljahres gegenüber erfahren.

Mit Verfügung vom 21. April hat das Eidg. Volkswirtschafts-Departement nunmehr auch die Einfuhr von seidenen und kunstseidenen Geweben der T.-No. 447/448 aus Japan, China und der Tschechoslowakei an die Einholung einer besondern Bewilligung geknüpft. Unter die gleiche Vorschrift fällt auch die Einfuhr von gewissen Strick- und Wirkwaren aus Oesterreich. Mit dieser Maßnahme scheint zunächst nicht eine eigentliche Einfuhrbeschränkung beabsichtigt zu sein, sondern eine Kontrolle, um zu verhüten, daß im laufenden Jahre aus diesen Ländern mehr Stoffe der genannten Tarifnummern in die Schweiz gelangten, als im Jahr 1931. Es ist in der Tat zu sagen, daß die Deutschland und Frankreich gegenüber durchgeführte und ziemlich einschneidende Kontingentierung nicht den Zweck hat, den Bezug von Ware aus andern Ländern zu fördern.

Englische Seidenzölle. Am 26. April sind die neuen englischen Zölle in Kraft getreten. Am gleichen Tage wurden die am 25. November bzw. 17. Dezember 1931 eingeführten Zuschlagszölle von 50% für außergewöhnliche Einfuhr abgeschafft und, soweit es sich um Baumwolle oder Wolle handelt, durch einen Zoll von 20% vom Wert (neuer allgemeiner Wert Zoll von 10% plus Zuschlagszoll von weiteren 10%) ersetzt. Für

die ganze Seiden- und Kunstseidenposition bleibt es im übrigen bei den bisher geltenden Gewichtszöllen.

Bei Mischgeweben aus Naturseide oder Kunstseide, die auch Wolle oder Baumwolle enthalten, wird bei der Bemessung des Zolles in erster Linie auf die Natur- oder Kunstseide abgestellt. Macht nun der bisherige Gewichtszoll weniger als 20 Prozent vom Gesamtwert des Gewebes aus, so wird ein einheitlicher Betrag von 20% vom Wert des Gewebes erhoben. Belastet dagegen der Betrag des Seiden- oder Kunstseidenzolles allein, das Gewebe mit mehr als 20% vom Wert, so kommt nur der Gewichtszoll für Seide oder Kunstseide in Frage, und für Baumwolle oder Wolle ist, wie für die Zeit vor dem 25. November 1931, kein Zoll zu entrichten. Mischgewebe werden also in Zukunft auf alle Fälle, gewissermaßen als Mindestansatz, einem Wert Zoll von 20% unterliegen.

Französische Einfuhrtaxe. Das französische Finanzgesetz für das Jahr 1932, hat eine Aenderung der Einfuhrtaxe gebracht, die bisher für alle Artikel gleichmäßig mit 2% vom Wert bemessen war. Der Ansatz ist für die meisten Erzeugnisse auf 4 oder 6% erhöht worden. Soweit Seide und Kunstseide in Frage kommt, gelten nunmehr folgende Bestimmungen:

- Cocons, Abfälle von Seide od. Kunstseide, Grège 2%
- Kämmlinge und verarbeitende Kunstseidenabfälle 4%
- Alle anderen Positionen der Seiden- oder Kunstseidenkategorie 6%

Die Schweiz, die sich seinerzeit mit der Einfuhrsteuer im Ausmaße von 2% abgefunden hatte, da diese der inländischen Umsatzsteuer entsprach, legt gegen die Erhöhung der Gebühr auf 6% (bei gleichbleibender Umsatzsteuer) Verwahrung ein und betrachtet diese Maßnahme als eine Zollerhöhung und Verletzung der handelsvertraglichen Bindungen. Unterhandlungen über diesen Gegenstand sind zurzeit zwischen der Schweiz und Frankreich im Gange.

Aus der polnischen Seidenindustrie. Einem Bericht der „Kattowitzer Zeitung“ ist zu entnehmen, daß in Polen die Umsätze in Seidengeweben zurzeit nur etwa ein Drittel des Vorjahres erreichen. Die Ueberproduktion kleiner Fabrikanten werde zu jedem Preis auf den Markt geworfen und es mache sich auch ein unlauterer Wettbewerb merklich fühlbar. Von einer gesunden Kalkulation sei nicht mehr die Rede und die finanzielle Lage der Unternehmungen werde durch die einschränkenden Maßnahmen der ausländischen Rohstoffverkäufer in ungünstiger Weise beeinflusst. Infolge der sich häufenden Zahlungseinstellungen seien diese ausländischen Firmen gezwungen, in der Hauptsache nur gegen bar zu verkaufen. Da es nun an Mitteln zur Barzahlung fehle, so werde in den meisten Fabriken nur noch drei Tage in der Woche gearbeitet.

Chile. — Zollerhöhungen. Gemäß einer Meldung des Schweizer Generalkonsulates in Santiago sind Luxusartikel, zu denen auch Seidenwaren gerechnet werden, mit einem Zollzuschlag von 10% „zugunsten der Arbeitslosenhilfe“ belegt worden.

Venezuela. — Zollerhöhung. Durch einen Regierungsbeschluß von Anfang März 1932 haben die Zölle eine Erhöhung erfahren. Für Seidenwaren lauten die neuen Ansätze in der Hauptsache wie folgt:

T.-Nr.	Neuer Zoll (Zuschläge inbegriffen) Bolivares per kg brutto	Alter Zoll plus 15% v. W.
342	Garne aus Naturseide, gemischt	3,9137 15,6550
343	Garne ganz aus Naturseide, Baumwollgarne, Kunstseidengarne, rein, nicht besonders genannt. Kunstseidengarne gemischt, nicht besonders genannt	78,275 verschieden
346	Gewebe aus Naturseide, gemischt, nicht besonders genannt	31,31 28,1790
347	Gewebe ganz aus Naturseide, nicht besonders genannt	31,31 31,31
		plus 20% plus 15% v. W. v. W.
348	Gewebe ganz aus Naturseide od. Kunstseide, im Gewicht von über 150 g je m ² , auch gemischt	15,655 11,7413
349	Gewebe ganz oder teilweise aus Kunstseide, nicht bes. genannt	28,179 25,0480

Siam. — Zollerhöhung. Mit Wirkung ab 22. Februar 1932 sind Zolltariferhöhungen in Kraft getreten, von denen auch Seidengewebe aller Art und Gewebe, bei denen Seide dem Werte nach den Hauptbestandteil bildet, betroffen werden. Der in Frage kommende Zollansatz ist von 30 auf 33 1/3%

vom Wert erhöht worden. Der Ansatz für Kunstseidengarne (5% vom Wert) ist gleich geblieben. Alle Waren, die nicht besonders genannt und nach den Bestimmungen des Zolltarifgesetzes nicht zollfrei sind, unterliegen einem Ansatz von 20% gegen früher 15% vom Wert.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Februar 1932:

	1932 kg	1931 kg	Jan.-Febr. 1932 kg
Mailand	341,420	614,330	662,115
Lyon	152,502	379,557	275,717
Zürich	19,819	29,121	37,919
Basel	—	9,962	—
St-Etienne	11,260	15,521	16,993
Turin	8,597	15,445	18,721
Como	9,031	20,894	16,112

Schweiz

Eröffnung der neuen Seidentrocknungs-Anstalt Zürich. Leer und verlassen stehen an der Bärengasse die alten Gebäulichkeiten, in denen die Seidentrocknungs-Anstalt während sieben Jahrzehnten zu Hause war. Während dieser Zeit machte die zürcherische Seidenindustrie zwei gewaltige Wandlungen durch: den Uebergang von der Handweberei zur mechanischen Weberei und denjenigen von den fadengefärbten Geweben zu den Rohgeweben. Beide Wandlungen hatten auch auf das Tätigkeitsgebiet der Seidentrocknungs-Anstalt einen großen Einfluß. Die Arbeiten und Untersuchungen mehrten sich und erforderten neue Apparate und Methoden. In der Bärengasse aber war man an der Entwicklung gehindert. So mußte man an die Erstellung eines Neubaus denken. In der Enge, auf einem Grundstück, wo noch vor wenigen Jahren die Gotthardzüge hin und her rollten und uns aus dem sonnigen Italien die kostbare Rohseide brachten, ist im Laufe der letzten 1 1/2 Jahre die neue Seidentrocknungs-Anstalt, ein prächtiges Werk von Architekt Oskar Walz, entstanden. Ein gewaltiger, fünf Stockwerke hoher Bau, in den auch etliche Rohseidenfirmen ihren Sitz verlegt haben.

Am 14. April war das Gebäude beflaggt. Es fand die offizielle Einweihungsfeier der neuen Anstalt statt, zu der

sich gegen 120 Vertreter aus der zürcherischen Seidenindustrie, dem Rohseidenhandel, der Färberei usw. eingefunden hatten; durch Regierungsrat J. Sigg, Stadtpräsident Dr. Klöti und die Stadträte Kruok und Dr. Hefti waren ferner die kantonalen und städtischen Behörden vertreten. Der Präsident des Verwaltungsrates, Fabrikant Rob. Stehli-Zweifel entbot den Gruß und Dank, gab Kenntnis von einem Schreiben von Bundesrat Schultheß, der am Erscheinen verhindert war, streifte sodann kurz die Entwicklungsgeschichte der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich, schilderte aber recht eingehend die derzeitige trübe Lage der zürcherischen Seidenindustrie, die uns allen leider nur zu gut bekannt ist. Als alter Seidenfabrikant, der mehr als fünf Jahrzehnte die edle Naturseide verarbeitet habe, gab er seiner Hoffnung darüber Ausdruck, daß trotz allen Hemmnissen und Wirrnissen, trotz wahnsinnigen Zollmaßnahmen usw., und trotz gewaltiger Ueberhandnahme der Kunstseiden-Erzeugung und -Verarbeitung auch die zürcherische Seidenindustrie wieder besseren Zeiten entgegengehen werde, damit nicht etwa die Seidentrocknungs-Anstalt zum Nebenzweck und die Verwaltung des neuen Gebäudes zum Hauptzweck werde. Bei diesen Worten dachte man unwillkürlich daran, daß eine derartige Wandlung in der zürcherischen Seidenindustrie bereits der Vergangenheit angehört.

Direktor H. Bader schilderte hierauf die Aufgaben einer Seidentrocknungs-Anstalt und bot einen geschichtlichen Rückblick über das zürcherische Unternehmen. Die Leser finden seine Ausführungen an anderer Stelle unserer Fachschrift.

Der Rundgang durch die Anstalt bewies, daß der Architekt seine Aufgabe glänzend gelöst hat. Licht und Luft flutet durch die Arbeitsräume, deren technische Einrichtung nach den neuesten Gesichtspunkten ausgestattet ist. Als ehemaliger Fabrikinspektor betonte daher Reg.-Rat Sigg, der die Einladung zur Feier namens der kantonalen und städtischen Behörden während des gebotenen Vesperbrotes verdankte, daß er es begrüßen würde, wenn in kommenden besseren Zeiten

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat März 1932 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische. Syrle, Brousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	März 1931
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	2,384	1,782	—	—	119	92	—	4,377	6,110
Trame	—	253	—	644	129	400	—	1,426	2,698
Grège	108	1,603	—	1,808	—	859	3,169	7,547	11,777
Crêpe	—	537	509	—	—	—	—	1,046	12,126
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	930	3,280
Kunstseide-Crêpe .	—	—	—	—	—	—	—	89	—
	2,492	4,175	509	2,452	248	1,351	3,169	15,415	35,991
Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen		
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.		
Organzin	72	2,098	24	31	—	1	—	Baumwolle kg 17	
Trame	22	508	2	—	1	2	—	Wolle „ 195	
Grège	130	4,000	1	15	—	3	—		
Crêpe	6	160	29	2	—	—	14		
Kunstseide	1	40	6	4	—	—	2		
Kunstseide-Crêpe .	9	162	14	23	—	—	2		
	240	6,968	76	75	1	6	18	Der Direktor: Bader.	

Seidentrocknungs-Anstalt Basel					
Betriebsübersicht vom 1. Quartal 1932					
Konditioniert und netto gewogen		1. Quartal			
		1932		1931	
		Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin		5,364	6,565		
Trame		3,133	3,007		
Grège		12,039	31,372		
Divers		93	177		
		20,629	41,121		
Kunstseide		1,311	5,542		
Wolle, Baumwolle, Schappe, Cellulose		41,739	6,269		

Unter- suchung in	Titre	Nach- messung	Zwirn	Elastizi- zät und Stärke	Ab- kochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben
Organzin	3,130	—	220	400	2
Trame	2,328	4	28	—	—
Grège	6,845	20	—	—	—
Schappe	—	50	80	—	—
Kunstseide	647	106	627	320	—
Divers	31	3	—	120	—
	12,981	183	955	840	2

Brutto gewogen kg 2830
 BASEL, den 31. März 1932. Der Direktor:
J. Oertli.

Rohseidenhändler, würdigte zum Schluß die Verdienste von Direktor H. Bader im allgemeinen und im besondern auch um die Schaffung der neuen Anstalt.

Rumänien

Schaffung eines Kunstseiden-Monopols. In Luxemburg wurde mit deutschem, französischem und rumänischem Kapital eine Aktiengesellschaft unter dem Namen „Société d'études pour le Monopol de la soie artificielle en Roumaine“ mit einem Anfangskapital von 400,000 Francs gegründet. In den Statuten ist zwar die Errichtung von Kunstseidenfabriken in Rumänien nicht vorgesehen, doch kann die Gründung keinen anderen Zweck haben, als durch Ankauf von Patenten die Monopolisierung dieser Industrie in Rumänien vorzubereiten. P. P.

Tschechoslowakei

Einfuhrsperr für Textilmaschinen? Nach einer Information des Reichenberger Textilverbandes steht die Einreihung der Textilmaschinen in das Verzeichnis jener Gegenstände bevor, die nur auf Grund einer Bewilligung der Devisenkommission eingeführt werden dürfen. Der Verband hat gegen diese Maßnahme, welche ohne Befragen der Verbraucher verfügt werden soll, Verwahrung eingelegt. P. P.

Vereinigte Staaten von Nordamerika

Amerikanische Seidenindustrie-Gesellschaft. Die Silk Association of America hat in ihrer Generalversammlung vom 23. März Herrn Paulino Gerli zum neuen Präsidenten gewählt. Herr Gerli ist Teilhaber der Firma E. Gerli & Co. in New-York, Mailand, Shanghai und Yokohama und gehört zu den führenden Persönlichkeiten des internationalen Rohseidenhandels. Er war auch einer der Gründer und der erste Vorsitzende der Seidenbörse in New-York. Mit Herrn Gerli ist zum ersten Mal ein Italiener an die Spitze der amerikanischen Silk Association berufen worden, nachdem von Ausländern schon Schweizer und Deutsche diesen ehrenvollen Posten bekleidet haben.

auch die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Seidenfabriken sich einer Besserstellung erfreuen dürften. Herr Appenzeller,

ROHSTOFFE

Der Kunstseiden-Machtkampf im fernen Osten

Dr. P. H. Während noch vor wenigen Jahren die internationale Kunstseidenproduktion sozusagen eine Gruppe von Kollegen und Bekannten bildete, denen gemeinsame Zusammenarbeit angenehmer und ertragreicher war, als gegenseitige Bekämpfung, hat sich jetzt während der Weltwirtschaftskrise das Bild grundlegend geändert. Zwar hat, wie die Produktions- und Absatzziffern zeigen, den Siegeszug der Kunstseide nichts — auch nicht die katastrophale Konjunkturdepression des Jahres 1931 — aufhalten können, aber es kommt jetzt doch zu ernsthaften Auseinandersetzungen zwischen den großen Ländern und Gruppen. Im fernen Osten ist so ein Machtkampf entbrannt, an dessen Ausgang man auch in Europa in stärkstem Maße interessiert ist. Hier kämpft Japan einen verzweifelten Kampf um die eben erst erlangte Vorherrschaft. Die japanische Kunstseidenindustrie ist noch sehr jung; erst im Jahre 1926 wurde die Produktion überhaupt in einigermaßen beachtlichem Umfange aufgenommen. Damals belief sie sich auf 6 Millionen lbs, während die Kapazität für das Jahr 1931 mit 50 Millionen lbs eher zu niedrig als zu hoch angenommen ist. Namentlich seit 1929 war der Aufschwung sehr rasch.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1931 aber ist die stürmische Aufwärtsentwicklung erstlich in Frage gestellt worden. Zwei Momente beeinflussten den Absatz der Kunstseidenproduktion Japans aufs ungünstigste: der Mandchuren-Konflikt und der damit in Zusammenhang stehende Boykott Chinas gegenüber den japanischen Waren und die Aufgabe des Goldstandards in England. Im Gegensatz zu früheren Boykottbewegungen Chinas gegen Japan, aus denen die japanischen Händler als die Finanzkräftigeren nach Preisherabsetzungen für gewöhnlich als Sieger hervorgingen, wirkt sich diesmal der Widerstand

gegen japanische Artikel, darunter auch Kunstseidenwaren, mit voller Schärfe aus. Wie gefährlich die Situation für Japan ist, zeigt am besten die Tatsache, daß von der japanischen Gesamtkunstseidenausfuhr des Jahres 1930 in Höhe von 34,955,000 Yen für 5,4 Millionen Yen Kunstseidengewebe und für 3,2 Millionen Yen Kunstseidengarn nach China ging. China ist damit Japans bester Kunde gewesen. Dann folgen Britisch-Indien, Niederländisch-Indien und die Philippinen, wobei zu bemerken ist, daß Japan 65% der indischen Einfuhr an Kunstseidengeweben und mehr als 80% der Einfuhr von Singapore und Niederländisch-Indien stellt.

Unter diesen Umständen ist es für Japans Kunstseidenindustrie auch besonders schmerzlich gewesen, daß der Hauptkonkurrent auf dem indischen Markt, nämlich England, durch die Pfundbaisse einen großen Vorsprung erlangt hat. Infolge der Boykottbewegung, die sich in Indien gegen englische Waren durchgesetzt hat, waren japanische Kunstseidenartikel besonders populär in Indien geworden. Durch die Pfundbaisse und die anschließende Baisse der Rupie ist es den Indern jedoch sehr schwer geworden, japanische Waren zu kaufen, zumal nicht nur der englische, sondern auch der italienische Ausfuhrhandel verzweifelte Anstrengungen gemacht hat, durch billige Preise ins Geschäft zu kommen. Die Rücksicht auf die Kunstseidenindustrie wird daher auch eine große Rolle bei dem Entschluß des neuen japanischen Kabinetts, vom Goldstandard gleichfalls abzuweichen, gespielt haben. Nicht die Seidenindustrie Japans, deren Produktion und Ausfuhr allerdings noch doppelt so groß ist wie die der Kunstseidenindustrie ist durch die Deflation in Japan nämlich der Hauptleidtragende gewesen, da die japanischen Seidenwaren fast stets ohne Konkurrenz geblieben sind und namentlich in den Vereinigten Staaten immer Ab-

satz finden, sondern die Kunstseidenausfuhr war es, die dieser neuen Anregung und dieses neuen Auftriebs bedurfte.

Trotzdem jetzt die Aussichten für die beiden großen Konkurrenten Japan und England wieder ziemlich gleich stehen, scheint Japan dennoch zum Rückzug blasen zu müssen. Eine vor kurzem abgehaltene Tagung der japanischen Kunstseidenfabrikanten hat nämlich beschlossen, daß vom 1. Januar d. J. ab eine Produktionseinschränkung von 25% für drei Monate stattfinden soll. Die gegenwärtige nominale Beschränkung beträgt 30%, aber in Wirklichkeit wird nur mit 15% beschränkt gearbeitet, da diejenigen Fabriken, die eine gemeinschaftliche Lagerung des überschüssigen Garns vornehmen, nur um diesen Prozentsatz ihre Erzeugung einschränken. Die jetzt stattfindende 25prozentige Einschränkung soll jedoch allgemein sein. Man plant darüber hinaus aber, daß im 1. Vierteljahr 1932 alle Spinnereien 20% ihrer Spindeln gänzlich stilllegen sollen und 5 Feiertage im Monat gegenüber

18% und 4 Feiertage im Jahre 1931 einlegen sollen. Der Kampf gegen die ausländische Konkurrenz geht aber trotz dieser Beschränkung weiter, und es ist sehr interessant, daß England in diesem Konkurrenzkampf den Japanern sogar die Waffen liefern muß. Die enorme Verbilligung der Maschinerie infolge der Sterling-Baisse hat nämlich die japanischen Produzenten dazu veranlaßt, sich rechtzeitig mit neuen modernen Maschinen englischer Herkunft einzudecken. Da die Eindeckungen noch vor Abweichung vom Goldstandard von seiten Japans erfolgt sind, so hat man in japanischen Kreisen hierbei ein gutes Geschäft gemacht. Mit Sorge betrachtet man allerdings auch noch die Bestrebungen anderer Länder, die Zolltarife zu erhöhen. Die japanische Industrie wird jedoch auch hier rechtzeitig zu Gegenmaßnahmen schreiten und hat bereits einen Plan ausgearbeitet, um Zollerhöhungen, namentlich des englischen Imperiums, mit Repressalien zu beantworten. Das würde natürlich eine neuerliche Verschärfung des Kunstseiden-Machtkampfes im fernen Osten bedeuten.

SPINNEREI - WEBEREI

Verwendung von tierischem Leim und Gelatine in der Kunstseidenindustrie

Von Prof. L. Neuberger

(Nachdruck verboten)

Stärke und Stärkeprodukte haben heute in der Textilindustrie die Bedeutung von Leim und Gelatine so herabgemindert, daß letztere Kolloide nur noch gewisse beschränkte Möglichkeiten zur textilen Verwendung vorfinden.

In der Leimzeitung erörterte neulich der bekannte Leimfachmann Dr. Stadlinger diese Frage, aber selbstverständlich ging er hierbei nur davon aus, ob der Leimfabrikant nicht mehr tierischen Leim und Gelatine für Zwecke der Textilindustrie absetzen könne als bisher, vertritt also die Interessen der Hersteller und Händler von Leim und Gelatine, während hier einmal deren Verwendung in der Kunstseidenindustrie vom Standpunkt der Textilindustrie und nicht vom Standpunkt der Leimhersteller betrachtet werden soll. Nichts desto weniger werden wir hierbei eine Anzahl von guten Gedanken Stadlingers streifen, oder sogar auch unter Umständen uns zu eigen machen. Er erinnert zum Beispiel ganz vernünftig vor allen Dingen an gewisse Schlichtmischungen für Kunstseide, die bekanntlich aus Gelatine, Pflanzenschleim und Wasser hergestellt werden. Er sucht nun im Interesse der Hersteller nach Möglichkeiten, wie Leim oder Gelatine bei zahllosen textilen Vorgängen mehr als bisher zur Verwendung kommen könnten.

Nun ist es aber auch tatsächlich wohl sicher, daß diese beiden Kolloide gemeinsam zu technischen Erfolgen führen können, die weder der tierische Leim noch die Gelatine, jeder der Stoffe für sich allein angewendet, hervorrufen kann. Mit anderen Worten können wir in der Kunstseidenindustrie sicherlich bei einer geschickten Zusammenverwendung beider Komponenten noch so manches erzielen, was nur von Vorteil für die Kunstseidenindustrie sein kann. Ich verweise hierbei auf die Appreturfrage, wobei die Kombination von einer Anzahl von Klebstoffen sich als sehr gut herausgestellt hat. Ich erinnere hierbei an die gute technische Gesamtwirkung, die gemeinsam Stärke, Gummiarabikum und Gelatine ausüben. Die Anwendungsgebiete von Leim und Gelatine scheinen tatsächlich in der Textilindustrie noch nicht völlig erschöpft zu sein. Beim Bleichen, Färben, Weben, Wirken, Drucken und Appretieren kommt sehr oft Leim oder Gelatine zur Verwendung.

Beispielsweise beim Bleichen sollen gewisse färbende Begleitstoffe sich ablösen. Bei der Kunstseide werden natürlich ganz andere Fragen für Leim- oder Gelatineverwendung auftauchen, wie bei Baumwolle, Wolle und Leinen. Schon die Rücksicht auf Faserschwächung durch chemische oder physikalische Einflüsse sind beim Bleichprozeß zu berücksichtigen und natürlich auch beim Färben des Faserstoffes, wo das Färbverfahren für Kunstseide Unterschiede mit demjenigen für Baumwolle und Wolle erheischt. Allerdings pflegen bei der Kunstseide vielfach die Baumwollfarbstoffe Verwendung zu finden, aber doch nur mit gewissen Einschränkungen. Man braucht in dieser Beziehung ja nur an die Acetatseide zu denken, wo die Cellit- und Cellitechtfarben ebenso wie die Cellitonfarben als maßgeblich zu betrachten sind. In manchen

Fällen spielt auch der Leim eine ähnliche Rolle wie Sulfitablage, was man beim Mercerisieren von Halbseide, beim Entbasten von Seide mit scharfen Seifen beobachten kann.

Es ist ja bekannt, wie ungewöhnlich empfindlich die Faser der Naturseide ist, sodaß es sich vor ihrem Färben darum handelt, den Seidenbast durch halbstündiges Abkochen mit neutraler Olivenölseifenlösung zu entfernen. Dieser vielfach als Bastseifenbad bezeichnete Absatz stellt bekanntlich einen Zusatz zu den Färbebädern dar, und die Farbstoffe ziehen hierdurch besser und gleichmäßiger auf die Faser. Die Farben erhalten hierdurch auch einen höheren Glanz. Stadlinger meint nun, daß wenn beim Färben keine Bastseife zur Verfügung steht, es empfehlenswert sei, bis zu einem gewissen Grade die Bastseife in den Färbebädern durch Gelatine zu ersetzen. Ein solches künstliches Bastseifenbad hatte im übrigen schon Ullmann verwendet. Es besteht aus 1,5 kg Seife, 300 g Gelatine, 100 g Olivenöl, 100 g Kochsalz und 50 l Wasser.

In der Kunstseidenfärberei spielt bekanntlich die Avivage eine große Rolle. Die Avivage besteht aus der Säuregrundlage (Ameisensäure, Milchsäure und Weinsäure) und aus mit Soda emulgiertem Olivenöl. Stadlinger versäumt natürlich nicht, die Leimhersteller darauf aufmerksam zu machen, welche Verbesserungen des Griffes bei der Avivage mit einem Zusatz von 0,5 bis 2% von Leim, Gelatine, Dextrin usw. zu erzielen sind. Für die Hartgriffigkeit in der Kunstseidenfärberei ist wohl Gelatine kaum das richtige Mittel, sondern eine Emulsion aus ungefähr 2% Olivenöl, 3% Leim und ungefähr 12% Essigsäure.

Kunstseide zu färben, verlangt besonders große technische Kenntnisse, weil sie im Griff die denkbar größte Ähnlichkeit mit Naturseide besitzen soll, was sehr schwer ist, wenn sie nicht hierbei in ihrer Reiß- und Naßfestigkeit leiden soll.

Bei der Appretur spielen neben dem tierischen Leim und der Gelatine, die Stärke, das Kasein, das Albumin, die Pflanzenkleber, Tragant, Gummi usw. eine große Rolle. Zwischen Weiß- und Buntware ist bei der Appretur von Kunstseidenstoffen derjenige Unterschied zu machen, weil bei der Weißware die Bleichung sehr vorsichtig durchgeführt werden muß, in schwacher mit Ameisensäure angesäuerter Flotte. Nach entsprechender Spülung wird dann mit einer ameisen-sauren Flotte, aus Säureviolett bestehend, welche auf 100 Liter Flotte 2 kg Leim enthält, schwach nachgebläut. Hier wird also zur Appretur der Kunstseidenstoffe eine gewisse Menge Leim benötigt, wobei Stadlinger empfiehlt, zur Erzielung eines weichen Griffes noch 300 g Glycerin hinzuzugeben. Letzteres ist ja schon bei der Appretur von bunten Kunstseidenstoffen vielfach üblich, wo die Buntware nach dem letzten Spülen mit einer 30° C warmen, neutralen 1,5prozentigen Leimflotte unter Zusatz von etwas Glycerin behandelt wird, und bei feineren Kunstseidengeweben ist wohl eine schwache Nachappretur mit Gelatinelösung empfehlenswert. Leim und Gelatine sind in der Appretur gute Hilfsmittel, wenn die Appretur ziemlich

hart ausfallen soll, ohne daß die Farbe und der Glanz hierunter leiden. Es werden in solchen Fällen wohl auch verschiedentlich nicht stark viskose neutrale Hautleime bei der Appretur von Kunstseidenstoffen Verwendung finden.

Bei der Schlichterei von Kunstseide müssen die vielen Einzelfäden zu einem glatten Gesamtfaden verklebt werden. Kunstseide verlangt somit niedrig viskose Schlichteflotter, welche sich aus Stärke, Gelatine, Leim und Pflanzenschleim zusammensetzen können. In solchen Fällen werden Leim und Gelatine unter Beigabe weichmachender Stoffe immer eine gewisse Rolle in der Kunstseidenindustrie spielen. Auch hier ist es die Azetatseide, bei der nach dieser Richtung hin die größte Vorsicht am Platze ist. Es haben sich aber in der Schlichterei der Kunstseide tatsächlich sehr viel Umstände ergeben, welche für eine geschickte Verwendung von besonders Knochenleim und Gelatine sprechen. Sowohl in der Fachliteratur als auch in der Praxis ist man sich darüber einig, daß Leim und Gelatine beim Entschlichten nachträglich leicht aus dem Gewebe entfernbar sind, und weder Farbe noch Glanz

der Kunstseide unter solcher Verwendung leiden. Wird zuviel in die Schlichteflotte gegeben, entsteht eine unliebsam harte Kette. In allen entsprechenden Zeitschriften sind brauchbarere Rezepte für die Verwendung von Knochenleim und Gelatine in der Schlichterei von Kunstseide zu finden. Es sei noch darauf hingewiesen, daß die Gelatine von vielen Fachleuten dem Leim bei der Schlichterei von Kunstseide vorgezogen wird. Ueber die Erfahrungen des Leim- und Gelatinezusatzes zur Farbflotte stehen wohl noch nicht soviel Erfahrungen wie in der Schlichterei von Kunstseide zur Verfügung. Es würde sich hauptsächlich hierbei darum handeln, durch Untersuchungen festzustellen, inwieweit Reißfestigkeit, Glanz und Griff von der Beigabe von Leim oder Gelatinezusatz zur Farbflotte beeinflusst werden, und ob die Färbegleichheit hiervon nennenswert beeinflusst wird. Im übrigen sind die Eigenschaften von Leim und Gelatine hier nur in ihrer Bedeutung auf die Kunstseide gestreift worden, sind aber für die übrige Textilindustrie von ähnlich großer, unter Umständen noch von größerer Bedeutung.

Ueber die Vorbehandlung von Mischgeweben aus Kunstseide und Wolle

Von Justin Hausner

Während früher Kunstseide hauptsächlich mit Baumwolle verwebt wurde, wendet sich die Mode neuerdings auch den Mischgeweben aus Schafwolle und Kunstseide zu. Es handelt sich dabei häufig um Ripsgewebe aus Kunstseidenkette und stark gedrehtem Wollschuß, die unter dem Namen *Flamengo* im Handel sind. Da der Wollschuß häufig zu gleichen Teilen aus rechts und links gedrehten Garnen besteht, wird der eine Teil der Garne zur Unterscheidung der Garndrehung leicht angefärbt, was man mit „Blenden“ bezeichnet. Die Blendungsfärbung muß natürlich beim Ausrüster wieder entfernt werden, und deshalb sollte der Spinner nur unechte, leicht entfernbare Farbstoffe verwenden. Basische Farbstoffe sind besonders gut dazu geeignet. Oft wird aber gerade auf diesem Gebiet stark gesündigt, und dann hat der Ausrüster seine Not, eine gute Bleiche oder Färbung zu erhalten. In einem Fall von reinwollener, geblendeter Ware beispielsweise handelte es sich um einen hartnäckigen Blendungsfarbstoff, der nach dem Abziehen durch ein Reduktionsmittel und nach dem Färben durch Reoxydation wieder in Erscheinung trat. In diesem Fall hilft eine oxydiative Zerstörung des Farbstoffes mittels eines kochend heißen, angesäuerten Aktivbades, das im Liter 3 g Aktivin und 3 g Essigsäure enthält. Nach dieser Vorbehandlung erst wird das Gewebe ausgefärbt.

Da die Wolle durch alle chlorhaltigen Oxydationsmittel vergilbt, ist das Aktivverfahren bei Geweben, die gebleicht bzw. nach einer Bleiche hell gefärbt werden sollen, nicht anwendbar. In diesen Fällen wird bei *Flamengo*-Geweben auf folgende Weise eine schöne helle Ware erzielt:

Zum Abziehen der Blendfärbungen legt man das Mischgewebe erst in eine 1/2prozentige Essigsäurelösung von 90° ein und wäscht dann mit warmem Essigwasser gut aus. Auf diese Weise lassen sich viele basische Farbstoffe leicht entfernen. Dann legt man die Ware in eine 80° warme Lösung von *Candit VTg* ein, die im Liter 2–3 g *Candit VTg* enthält. Um dieses Bleichbad möglichst wirksam zu erhalten, löst man das *Candit* erst auf, nachdem das Wasser bereits obige Temperatur angenommen hat. Dann bringt man die Ware rasch in die *Candit*lösung ein, die man im zugedeckten Gefäß langsam erkalten läßt. Sobald das *Candit* verbraucht ist, säuert man die Ware leicht ab und wäscht sie aus. Das *Candit*bad ist erschöpft, wenn ein eingetauchtes Stück *Indanthren*gelbpapier nicht mehr gebläut wird.

Bei hartnäckigeren Blendungsfarbstoffen, die sich auf diese Weise nicht vollkommen abziehen lassen, gibt man zur Essigsäurelösung des Abziehbades nach einiger Zeit pro Liter ca. 1/4 g Kaliumpermanganat, das man erst in etwas

Wasser gelöst hat. Nach kurzer Zeit scheidet sich auf der Ware im Essigsäure-Permanganatbad ein brauner Niederschlag von Braunstein ab, der glatt in einem nachfolgenden Bad von verdünnter Bisulfit- oder Wasserstoffsuperoxydlösung wieder verschwindet. Anschließend wird die *Candit*bleiche, wie vor dem beschrieben, ausgeführt.

Wird ein besonders hoher Weißgrad gewünscht, so ist das nachfolgende Verfahren empfehlenswert, das ebenso gut bei geblendeter Ware als auch bei solcher ohne Blendungsstreifen anwendbar ist:

Das *Flamengo*gewebe wird erst in einer gut schäumenden, 80–90° waren Seifenlösung gewaschen, die im Liter 3 g Seife enthält. Hierbei löst sich der Farbstoff vom Gewebe und geht in die Flotte über. Nach einiger Zeit entfärbt sich die Seifenlösung und auch das durch zurückgehaltene Farbstoffspuren schwach angefärbte Gewebe, das eine gelbliche Färbung annimmt. Ist dieser Zustand erreicht, so läßt man die Ware nicht länger in der Seifenlösung, da sie sonst eine schwer entfernbare bräunliche Färbung annimmt; man bringt vielmehr sofort das Gewebe in ein Wasserstoffsuperoxydbad von 3 Gw. % H_2O_2 , das nur ganz schwach sauer gehalten wird und läßt das Gewebe über Nacht darin. Die Stärke dieses Bades geht bei Anwendung einer 20fachen Flottenlänge nur um etwa 1/4% bis 1/2% H_2O_2 zurück, sodaß das Bad nach einer geringen Aufbesserung mehrmals ausgenutzt werden kann. Am nächsten Morgen wird gründlich gespült und mit *Candit*, wie beschrieben, nachgebleicht.

Die Zeit der *Candit*bleiche läßt sich wesentlich abkürzen, wenn man das Material vor der *Candit*behandlung in einer 0,01prozentigen Schwefelsäurelösung (20fache Flottenlänge) kurze Zeit beläßt und dann erst in die *Candit*lösung bringt. Allerdings ist der erzielte Weißgrad bei dieser *Candit*-Schnellbleiche geringer als der des früher beschriebenen normalen *Candit*verfahrens.

Die Höhe des Weißgrades hängt nicht allein von dem eingeschlagenen Behandlungsweg ab, sondern auch von der Natur der Wolle; es erhalten verschiedene Gewebe, nach dem gleichen Verfahren behandelt, einen verschiedenen Bleichgrad.

Da dem Ausrüster die zum Blenden verwendeten Farbstoffe meist nicht bekannt sind, ist er zunächst auf das Probieren angewiesen, welches von den beschriebenen Verfahren für seinen Fall das gegebene ist. Erst dann sollte er die ganze Partie nach dem als richtig erkannten Verfahren behandeln, um sicher zu sein, später beim Trocknen oder nach dem Färben keine Ueberraschungen durch Wiedererscheinung des Blendungsfarbstoffes zu erleben.

MARKT-BERICHTE

Rohseide

Ostasiatische Grègen

Zürich, den 26. April 1932. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co., Zürich.) Die Umsätze haben in der Be-

richtswoche nicht ganz die Höhe der vorhergehenden erreicht. Zum Schlusse ist aber eine erfreuliche Zunahme zu konstatieren. Hervorgerufen durch Berichte aus Japan über den Verkauf des bevorstehenden Stocks.

Yokohama/Kobe: Das Geschäft bewegte sich in engem Rahmen bei leicht schwankenden Preisen.

Nachdem seit einiger Zeit Gerüchte über den Verkauf des bevorschußten Stocks aufgetaucht waren, erfuhr man gestern, daß ein amerikanisches und ein japanisches Seidenhaus den ganzen Stock übernommen hätten. Damit ist wohl der Einfluß dieses Faktors der Ungewißheit auf dem Rohseidenmarkte zu einem großen Teile ausgeschaltet. Ueber die Einzelheiten dieser großen Transaktion ist noch nichts verlaufen.

Unsere Freunde notieren:

Filatures No. 1	13/15 weiß	April/Mai	Versch. Fr.	16.50
„ Extra Extra A	13/15	„	„	17.50
„ Extra Extra Crack	13/15	„	„	18.—
„ Grand Extra Extra	13/15	„	„	18.75
„ Triple Extra	13/15	„	„	20.—
(sind sehr rar)				
„ Grand Extra Extra	20/22	„	„	17.—
„ Grand Extra Extra	20/22 gelb	„	„	16.75

Shanghai hat die Taelspreise noch weiter heruntergesetzt, und auch der Wechselkurs ist etwas zurückgegangen. Diese Seiden stehen infolgedessen jetzt auf einer sehr interessanten Basis, wie folgt:

Steam Fil. Extra Extra	wie Stag	1er & 2me	13/22	April/Mai	Versch. Fr.	25.—
Steam Fil. Extra B moyen	wie Dble. Pheasants	1er & 2me	13/22	„	„	20.75
Steam Fil. Extra B ordinaire	wie Sun & Fish	1er & 2me	13/22	„	„	20.50
Steam Fil. Extra B do.	1er & 2me	16/22	„	„	„	20.—
Steam Fil. Extra C favori	wie Triton	1er & 2me	13/22	„	„	20.—
Steam Fil. Extra C do.	1er & 2me	16/22	„	„	„	19.50
Szechuen Fil. Extra Ex.	1er & 2me	13/15	„	„	„	21.75
„ „ Extra A	1er & 2me	13/15	„	„	„	20.50
„ „ Extra C	1er & 2me	13/15	„	„	„	18.25
„ „ Good A	1er & 2me	13/15	„	„	„	17.50
Tsatl. rer. n. st. Woodchun	Extra B	1 & 2	„	„	„	17.75
„ „ „ Extra B	wie Sheep & Flag	1 & 2	„	„	„	18.—
„ „ „ Extra C	wie Pegasus	1 & 2	„	„	„	17.25
Tussah Filatures Extra A	1 & 2	„	„	„	„	9.75

Canton: Die andauernde Ruhe und die Nähe der neuen Campagne haben die Spinner bewogen ihre Forderpreise weiter zu ermäßigen. Da der Wechselkurs auch tiefer notiert, stellen sich nun die Frankenparitäten wie folgt:

Filatures Petit Extra A	13/15	April/Mai	Verschiff.	Fr.	17.75
„ Petit Extra C	13/15	„	„	„	17.25
„ Best 1 new style	14/16	„	„	„	14.25

Unsere Freunde schätzen, daß die erste Ernte 4000 Ballen für den Export ergeben wird.

New-York: Bei mäßigem Geschäft waren die Preise auf dem offenen Markte unverändert. Auf der Rohseidenbörse zeigte sich zuletzt eine festere Tendenz.

Seidenwaren

Lyon, den 29. April 1932. Obwohl die Lage des Seidenstoffmarktes noch keine gute zu nennen ist, gehen die Aufträge seit anfangs April doch etwas zahlreicher ein. Die größte Nachfrage ist nach glattem und bedrucktem Crêpe Artificiel, hauptsächlich in billigen Preislagen. Die meisten Fabrikanten und Weber verlangen hierfür Lieferzeiten von 6 bis 10 Wochen. Die Preise haben eher etwas angezogen und zudem befürchtet man für den nächsten Monat einen Farbaufschlag. Falls derselbe eintreten sollte, so werden zweifelsohne sämtliche Preise von Kunstseide-Crêpe de Chine in die Höhe gehen. Die Nachfrage in bedruckten Artikeln ist sehr lebhaft, doch sind Stocks nicht zu finden. Die Nachfrage nach Punkten, sowohl auf Kunstseide als auch auf Crêpe de Chine (Seide) hat angehalten und wurden in manchen Dessins, vom einfachen Punkt (Kaviar) bis zur Pastillesgröße, ein- und mehrfarbig, große Aufträge getätigt. Die Grundfarben haben sich etwas geändert, denn heute verlangen die Kunden mehr Pastellfarben. Vereinzelt werden auch noch Diagonal- und Bayadères-Dessins verlangt.

Haute Nouveautés für Frühsommer 1932: Momentan werden größere Orders in Douppion glatt und bedruckt

getätigt. Die Dessins sind meist nur in zwei Tönen gehalten und weit auseinander gestreut. Es werden immer schwarz/weiße und weiß/schwarze Dessins auf Crêpe de Chine, Mousseline und Georgette verlangt.

Kunstseidene Artikel: Kleine Motive von Blumensträußchen, zwei- bis dreifarbig, sind auf Crêpe art. gesucht, ebenfalls einfarbige, ganz einfache Sachen auf hellen Pastellfonds. Glatte Douppions, ganz Kunstseide oder gemischt Kunstseide mit Schappe, sind lagernd und können schöne Ausmusterungen sofort geliefert werden.

Exotische Stoffe (Honan-Shantung): Die Preise für diese Artikel sind etwas gestiegen, besonders für den französischen Bedarf, da die Regierung den Zoll und die Umsatzsteuer geändert hat. Bestickte Honan, Ninghai und Fukui auf Naturfond und gefärbtem Grund sind noch gefragt.

Echarpes und Carrés: Momentan werden sehr hübsche Schlauchécharpes mit Bayadères-Muster gebracht, die besonders infolge der schönen Farben auffallen. Große Nachfrage herrscht auch nach kunstseidenen Vierecktüchern, ein- bis zweifarbig; ebenso sind kunstseidene Lavallières, ca. 30 cm breit, mit Punkten sehr gefragt.

Crêpe lavable und Toile de soie: Die Nachfrage hierfür ist sehr lebhaft. Auch glatte Toile de soie werden stets gerne gekauft. Dieser Artikel wird jedoch von dem kunstseidenen Crêpe de Chine verdrängt. Für Damenroben werden wieder Crêpe rayé gebracht, und zwar mit sehr breiten Streifen.

C. M.

Krefeld, den 30. April 1932. Die Lage auf dem Seidenwarenmarkt hat sich in der letzten Zeit wenig verändert. Die mäßige Belegung, die bereits im vergangenen Monat zu verzeichnen war, hat angehalten. Allerdings hat sich das Saisongeschäft bei dem bisher immer noch ziemlich rauhen und zum Teil regnerischen Wetter, bei den schwierigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen und Spannungen und bei der durch die starke Arbeitslosigkeit stark beschnittenen Kaufkraft nicht weiter entwickeln können. Bei den Abnehmern fehlt es immer noch an der notwendigen größeren Unternehmungslust. Im Ausfuhrgeschäft sind die Hemmungen nicht weniger groß. Sie haben in den letzten Wochen zum Teil noch weiter zugenommen.

Die Beschäftigung der Seidenwebereien wird durch die gegenwärtigen Abschnürungsmaßnahmen jedenfalls nicht gefördert. Im Gegenteil man greift immer mehr zu Einschränkungen. Die Beschäftigung ist uneinheitlich, im großen ganzen aber unter diesen Gesichtspunkten noch einigermaßen befriedigend. Unter den verschiedenen Seidenwaren interessiert man sich vor allem weiter für Crêpe maroacins und die andern Crêpeartikel wie Crêpe oriental, Crêpe Afgalaine, Crêpe diagonal usw. Um das Geschäft anzuregen und in Gang zu halten, werden immer mehr Neuheiten herausgebracht, vor allem in Kleiderstoffen, da dieselben im Mittelpunkt der Nachfrage und des Bedarfes stehen. Die neue Mode zeigt sich immer mehr als eine ausgesprochene Druckmode. Sie ist sehr frisch und farbenfroh.

Als ganz neu müssen die Maroacins und andern Stoffe mit ausgeprägten oder nur eben angedeuteten Blatt- und Blumenmustern bezeichnet werden. Die Wirkung dieser Muster liegt zwischen Blumen und Flächenmustern oder wenn man will um nicht zusammenhängende Flächenmuster, die wie der Abdruck von Blumen wirken oder daran denken lassen.

Die kunstseidenen Gewebe treten dabei besonders stark in den Vordergrund. Daneben bringt man auch elegante ganz seidene Stoffe. Zum Teil tut die Wollstoffmode den seidenen und kunstseidenen Geweben starken Abbruch.

Die unifarbigen Gewebe treten stark in den Hintergrund, weil die hübsch gemusterten Stoffe viel gefälliger, froher und eleganter wirken und mehr in das modische Gesamtbild hineinpassen.

In Schirmstoffen hat sich das Geschäft zuletzt wieder etwas belebt. Auch das Ausland hat hierin neue Aufträge erteilt. Doch sind die Aufträge unzulänglich. Man nimmt an, daß sich die Nachfrage weiter entwickelt. Die kunstseidenen, durchgemusterten Stoffe stehen weiter im Vordergrund. Im Hinblick auf die Zeitverhältnisse ist man wenig zu besonderen Neumusterungen geneigt.

In Krawattenstoffen läßt das Geschäft zu wünschen übrig. Vor allem ist das Auslandsgeschäft sehr stark benach-

teiltigt. Das Inlandsgeschäft wird durch die allgemeinen Verhältnisse charakterisiert, ist von der Krisis mitbetroffen und kann auch bei einer saisonmäßigen Belebung keinen Ausgleich bieten. Die neue Krawattenmode hat in den letzten Wochen auch wieder einige Wandlungen durchgemacht. Neben den kleinen Effekten treten auch hier die Streifen und bunten gestickten Tupfen mehr in den Vordergrund. Ferner werden jetzt wieder die helleren blauen, roten und gräulichen Töne mehr betont. Auch grün gemischte Farbtöne sind weiter modern. Im allgemeinen wird die Musterung und auch der Fond wieder leichter, freudiger, eleganter und zierlicher.

In Bändern werden ebenfalls immer weitere Neuheiten herausgebracht. Lackierte Bänder in glänzenden und matten Tönen treten stark in den Vordergrund neben den Rips- und Satinbändern. Rüschenbänder mit zweiseitiger Rüschenverzierung und Pikotbänder mit Spitzenverzierung an den beiden Kanten treten besonders hervor. Daneben bringt man auch Phantasiebänder und gemusterte Crêpebänder mit Streifen-, Gitter- und Tupfenmusterung, weiter Bänder mit zwei und drei Tönen mit gegensätzlichen Farben, manchmal auch solche mit abgetönten Wirkungen. Band wird weiter gut gefragt, ohne daß die Lage der Bandindustrie verbessert wird.

Baumwolle

Zürich, den 29. April 1932. (Mitgeteilt von der Firma Alfred Faerber & Co. in Zürich.) Seit letzter Woche ist der Liverpooler Markt infolge Fallens des Sterling-Kurses gestiegen, und die Bekanntmachung im Budget, daß £ 150,000,000 als Kursausgleichungsfonds benutzt werden würden, wird in Industriekreisen günstig beurteilt. Man glaubt, daß dieser Fonds benutzt werden wird, um heftige Schwankungen im Sterling-Kursatz zu verhindern, und daß der englische Kurs bei \$ 3.60 oder vielleicht einer niedrigeren Ziffer mehr oder weniger stabilisiert wird. Dies sollte stimulierend auf die

Baumwollindustrie Lancshires wirken, welche wieder einmal unter der schlechten Exportnachfrage für den Osten leidet.

Der New-Yorker Markt ist fortgesetzt sehr flau und unfätig. In einer Versammlung soll am 30. IV. über weitere drastische Textilproduktionsbeschränkungspläne beraten werden. Vor kurzem erwartete man einen Verbrauch von 13 $\frac{1}{2}$ Millionen Ballen, aber bei dessen gegenwärtigem Maß und Aussichten weiterer Beschränkung sieht es aus, als ob der Verbrauch kaum 12 $\frac{1}{2}$ Millionen Ballen erreichen würde. Dies ist sehr enttäuschend, und da die Spekulation auf ein Minimum reduziert ist, läßt sich schwer sehen, wie es genügend Kaufkraft geben kann, damit der Markt steigt.

Die einzige Hoffnung für den Markt ist anscheinend eine kleine Ernte. Im großen ganzen war das Wetter während der Woche für das Pflanzen günstig, und hat der neuliche Regen die Dürre im Südwesten abgelöst. Vielleicht die interessanteste Nachricht ist in dem vom Texas'schen entomologischen Bureau herausgegebenen Bericht enthalten, daß nämlich das Auftauchen des Kapselkäfers, das seit 1927 ausgezehrtete ist. In jenem Jahr wurde der Texas'sche Ertrag infolge Kapselkäferschadens um 20% reduziert. Dies wird im Verein mit dem geringen Verbrauch von Düngmitteln später in der Saison vielleicht eine wichtige Rolle spielen. Mr. Hester, New Orleans, schätzt die Düngmittelverkäufe in den Baumwollstaaten für alle Ernten für die acht Monate von August bis März auf 1,048,000 Tons, gegenüber 2,228,000 Tons letztes Jahr und 3,255,000 Tons in der vorhergehenden Saison. Vorläufig gibt es anscheinend nicht viel, was Käufern Mut einflößen könnte, und der Gang des Marktes ist in zu hohem Grad von Außeneinflüssen abhängig, um Prophezeiungen für die nahe Zukunft zu rechtfertigen.

Ägyptische Liverpool: Es ist kein neues Merkmal im Markt zu verzeichnen, welcher im Einklang mit amerikanischer gestiegen ist. Die Industrienachfrage hat sich etwas gebessert, doch ist der Ton des Marktes sehr ungewiß.

MESSE- UND AUSSTELLUNGSWESEN

Schweizer Mustermesse 1932

Am 12. April haben sich die Tore der 16. Schweizer Mustermesse, zu deren Eröffnung am 2. April die Vertreter der Presse eingeladen waren, wieder geschlossen. Wir haben schon im Messebericht des vergangenen Jahres auf den Ernst und die Not der Zeit hingewiesen. Seither hat sich die Weltwirtschaftskrisis weiter mächtig ausgedehnt und unser gesamtes Wirtschaftsleben hart getroffen. Bei der Eröffnung der Messe wies daher auch Herr Dr. W. Meile, Direktor der Schweizer Mustermesse darauf hin, daß in den wirtschaftlichen Auseinandersetzungen der vergangenen Monate sehr oft die Frage erörtert worden sei, welche Wirkungen die Wirtschaftskrisis auf die Schweizer Mustermesse ausüben werde. Eine Beeinflussung war sicher zu erwarten, entweder negativer, d. h. entwicklungshemmender, oder positiver, d. h. vorwärtsstrebender Richtung. Die Messeleitung betonte, daß erfreulicherweise das positive Moment überwiege und die Messe des Krisenjahres 1932 einen ganz unerwarteten Erfolg darstelle, der den Willen unserer Wirtschaftspraxis: der Krisis energisch und zielbewußt die Stirne zu bieten, klar erkennen lasse. Ob dies tatsächlich der Fall ist? Fast könnte man es bezweifeln, denn wo man heute hinkommt hört man stets das gleiche düstere Lied vom Ruin dieser und jener Industrie, die gegen die billige ausländische Konkurrenz nicht mehr aufkommen könne und unter der Wirtschaftskrisis, den ständigen Zollerhöhungen, Ausfuhrerschwerungen und den hohen Löhnen zusammenbreche. Diesem Pessimismus stellte die Messeleitung einen erfreulichen und gesunden Optimismus gegenüber. Und tatsächlich: wir müssen uns trotz trüber Gegenwart und düsteren Aussichten auf uns selbst besinnen, mit zäher Energie und nicht nachlassender Kraft allen Widerständen Trotz bieten, um wirtschaftlich eine bessere Zukunft zu erringen!

Die Zahl der Messe-Aussteller ist gegenüber dem Vorjahre von 1110 auf 1123 angewachsen; der zur Verfügung stehende Raum wurde um etwa 800 m² erweitert und trotzdem mußten in letzter Stunde noch eine Anzahl Interessenten abgewiesen werden.

Eine Neuerung bedeutete die Verpackungsmittelmesse, die in einer Ausstellungsabteilung und in einer wissenschaftlichen

Gruppe Praxis und Theorie auf diesem Gebiete sehr anschaulich und belehrend zur Darstellung brachte. Die Möbelmesse im 1. Stock des Hauptgebäudes zeigte auch dem Nichtfachmann hervorragende Qualitätsarbeit schweizerischen Industrieleißes. Die Baumesse erfuhr einen starken Ausbau und zeigte in übersichtlicher Konzentration ein reiches Angebot. Im Sonderraum der Uhrenindustrie bot sich dem Auge eine Fülle herrlicher Objekte. Man staunte ob der reichen Auswahl und bewunderte die kostbaren und kleinen Werke unserer jurassischen Qualitätsindustrie, der wir recht bald wieder bessere Zeiten wünschen.

Die Textilindustrie mit Bekleidung und Ausstattung war durch 68 Firmen (im Vorjahr 73) vertreten. Der Verband der Wolltuchfabrikanten in der Schweiz hatte eine wirkungsvolle Kollektivausstellung seiner Mitglieder veranstaltet. Die gezeigten Qualitätserzeugnisse ließen nicht nur die Leistungsfähigkeit, sondern auch den hohen Stand der einheimischen Wollindustrie erkennen. Mit recht wirkungsvollen Ständen warben auch die andern Aussteller, von denen wir in erster Linie die Mechanische Seidenstoffweberei Zürich und ferner die Seidenbandweberei Liestal, Scholer & Co., Liestal, nennen möchten, um die Gunst der Interessenten. Während die letztere Firma zu den ständigen Ausstellern der Messe zählt, war die Mechanische Seidenstoffweberei Zürich als einzige Vertreterin der zürcherischen Seidenindustrie zum ersten Mal anwesend. Wir freuten uns dieser Tatsache und hoffen und wünschen, daß dieser erste Schritt nach Basel sich für die Firma lohnen und mit der Zeit auch andere Firmen der Seidenstoffindustrie veranlassen werde, die Schweizer Mustermesse ebenfalls in ihren Propagandadienst einzubeziehen. Eine Kollektivausstellung der Seidenstoffindustrie wäre ohne Zweifel einem vermehrten Absatz auf unserem eigenen Markte förderlich. Diese Annahme hat, wenn man an die jährlichen Kollektivausstellungen der Wollindustrie denkt, ganz entschieden ihre Berechtigung. — Ganz hervorragend war die Leinenindustrie vertreten. Aus dem Gebiete der Stickereiindustrie sei die Firma Bischoff-Hungerbühler & Cie., in St. Gallen ge-

nannt, die während der ganzen Messedauer eine große Handstickmaschine samt Fädelmaschine im Betriebe zeigte. Die Messebesucher widmeten dieser Maschine und dem reichen Ausstellungsstand der Firma ein sehr lebhaftes Interesse.

In der Säulenhalle war die Textilmaschinen-Industrie untergebracht, die allerdings nur durch zwei Firmen vertreten war. Die Maschinenfabrik Schweizer A.-G. in Horgen, die kürzlich sämtliche „Wegmann“-Spezialitäten übernommen und dadurch ihr Fabrikationsgebiet ganz wesentlich ausgedehnt hat, führte 4 Maschinen im Betrieb vor: die bekannte Hochleistungs-Präzisions-Kreuzspulmaschine „Reform“ Typ B.Q. für einfache zylindrische oder konische Spulung; eine kombinierte Facht- und Zwirnmaschine vom Typ A.R., welche heute durch die von der gegenwärtigen Mode sehr begünstigten Gewebe mit Effektgarnen und Effektzwirnen jedenfalls einem vermehrten Interesse begegnen dürfte, da deren Konstruktion für die Herstellung derartiger Zwirne reiche Möglichkeiten gestattet; ferner eine Hochleistungs-Flaschenspulmaschine Typ C.J. für die Wirkerei- und Strickereiindustrie, und sodann aus dem neu übernommenen Fabrikationsgebiet eine automatische Knäuelwickelmaschine D.25, die für alle Textilmaterialien Verwendung finden kann. Im gleichen Stand zeigte die Schaffhauser Strickmaschinenfabrik, Schaffhausen, ihre neue vollautomatische Universal-Motor-Strickmaschine. Dieser neue Maschinentyp MC/A kann unstrittig als eine äußerst wertvolle Ergänzungsmaschine für jeden modernen Strickereibetrieb bezeichnet werden. Durch eine sinnreich-einfache, aber erprobte und solide Bauart wird bei größter Leistungsfähigkeit nicht nur eine absolute Betriebssicherheit gewährleistet, sondern auch eine außerordentlich reiche Musterungsmöglichkeit erzielt. Der große Vorteil der Maschine liegt darin, daß die Uebergänge von einer Musterungsart auf irgend eine andere vollständig automatisch erfolgen.

In der Maschinenhalle war sodann auch dieses Jahr wieder

die Firma Aemmer & Cie. A.-G., Maschinenfabrik, Basel, mit ihrer modernen Gas-Seng- und Kreuzspulmaschine vertreten. Die kombinierte Verwendbarkeit dieser Maschine, die sowohl als Gas-Seng- wie auch als Kreuzspulmaschine benützt werden kann und mit den neuesten Einrichtungen zur Verarbeitung von Garnen aller Art (Kunstseide, Schappe, Kammgarn, Baumwolle usw.) ausgerüstet ist, sichert jedem Betrieb bei höchster Leistung und Qualität eine Ersparnis an Betriebsunkosten. — Die Firma Baumann & Cie., Rüti (Zch.) hatte ihre bekannten Federn für Webereien und Spinnereien ausgestellt; mit Federn, Spindeln und Haspeln war ferner auch die Firma J. Ruegg & Sohn, Feldbach (Zch.) vertreten, während die Ventilator A.-G., Stäfa (Zch.) durch ihre vorzüglichen lufttechnischen Anlagen in der Textilindustrie bestens bekannt, Ventilatoren und Luftfilter ausgestellt hatte. Die Firma Wanner & Co. A.-G. Horgen zeigte in der Baumeise eine moderne Dialitit-Korkstein-Anlage für Kälte- und Wärmeschutz.

Die schweizerische Textilmaschinen-Industrie war also an der Schweizer Mustermesse auch dieses Jahr wieder nur in sehr bescheidenem Rahmen vertreten. Wenn auch zuzugeben ist, daß bei der Kleinheit unseres Landes die einheimischen Interessenten in wenigen Stunden an Ort und Stelle bei den verschiedenen Firmen die neuesten Maschinen und Apparate stets im Betriebe vorfinden, so würde andererseits eine zahlreichere oder eine geschlossene Beteiligung nicht nur die große Bedeutung dieser Industrie zur Geltung bringen, sondern ohne Zweifel auch zahlreiche Interessenten aus dem angrenzenden Ausland nach Basel ziehen. Wir sind der Auffassung, daß in der gegenwärtigen Zeit jede Firma — sei sie nun in der Hauptsache auf den In- oder Ausland-Markt angewiesen — jede Möglichkeit der Propaganda ausnützen sollte. Und eine dieser Möglichkeiten ist unstrittig die Schweizer Mustermesse, die sich Jahr für Jahr eines steigenden Besuches aus dem Ausland erfreut.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

In der Firma **Seiden-Export A.-G.**, in Zürich, ist die Prokura von Arnold Oberer erloschen.

Die Firma **Landolt & Co.**, in Zürich 1, Handel in Rohseide, hat ihr Domizil und Geschäftslokal verlegt nach Zürich 2, Gotthardstr. 61.

Die Firma **Pongees A.-G.**, in Zürich, Handel in asiatischen Seidenstoffen und Tätigkeit verwandter Geschäfte, hat ihr Geschäftslokal verlegt nach Gotthardstr. 61, in Zürich 2.

Aktiengesellschaft Heer & Co., in Thalwil. In einer außerordentlichen Generalversammlung haben die Aktionäre die Reduktion des Aktienkapitals von bisher Fr. 2,000,000 auf Fr. 1,500,000 beschlossen durch Rückkauf und Vernichtung von 50 Aktien zu Fr. 10,000. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nun Fr. 1,500,000, eingeteilt in 150 auf den Inhaber lautende Aktien zu Fr. 10,000.

In der Kommanditgesellschaft unter der Firma **BoBhard-Bühler & Co.**, in Wetzikon, Seidenstoff-Fabrikation, ist die Prokura von Arthur Ferdinand Haas erloschen.

Mechanische Seidenstoffweberei Zürich, in Zürich. Der Verwaltungsrat hat zum Direktor mit Kollektivunterschrift ernannt Arthur F. Haas, von und in Zürich.

Plinio Quattrini, von Ascona (Tessin), in Zürich 6, und Theodor Grob-Lynott, von Knonau, in Zürich 1, haben unter der Firma **Quattrini & Grob**, in Zürich 1, eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Rohseide-Agentur und Vertretungen in Textil-Rohmaterialien. Talstr. 11.

Die Firma **Fritz Knüsli & Co.**, in Zürich 1 hat ihr Domizil und Geschäftslokal verlegt nach Zürich 2, Gotthardstr. 61, und verzeigt als nunmehrige Geschäftsnatur: Handel und Kommission in Rohseide und andern Textilwaren. Als Kommanditärin ist in die Firma eingetreten Frau Wwe. Wilhelmine Knüsli geb. Wehrli, von und in Zürich, mit dem Betrage von Fr. 1000. Der Kommanditär Hans Appenzeller-Stauffer ist aus der Firma ausgeschieden; dessen Kommanditbeteiligung ist erloschen.

Unter der Firma **Tuch- und Knüpfteppich-Fabrik A.-G.** Lotzwil hat sich in Lotzwil eine Aktiengesellschaft gebildet.

Ihr Zweck ist die Fabrikation von Tuchwaren aller Art, sowie von Knüpfteppichen und verwandten Artikeln, und der Handel mit solchen. Mitglieder des Verwaltungsrates sind: Emil Graf, von Stein a. Rh., Direktor, in Lotzwil, Präsident; Franz Friedli, von Ursenbach, Notar, in Lotzwil, Vizepräsident, und Hermann Otto, von Berlin, alt Direktor, in Zürich, Mitglied. Das Geschäftslokal befindet sich beim Bad Gutenberg, Gemeinde Lotzwil.

Migros-Genossenschaft für Textil- und Seidenwaren, Zürich. Zweck dieser am 10. März bis 6. April 1932 in Zürich gegründeten Genossenschaft ist der Migros-Handel mit Textil- und Seidenwaren aller Art, die Gründung von Filialen und Niederlassungen in der Schweiz, sowie die Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen. Jeder Genossenschafter hat bei seiner Aufnahme mindestens einen Anteilsschein zu Fr. 100 zu zeichnen und einzuzahlen. Jede persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder ist ausgeschlossen. Als einziges Vorstandsmitglied (Präsident) mit Einzelunterschrift amtet gegenwärtig: Leopold Bratter, Kaufmann, von Mellingen (Aargau), in Zürich. Geschäftslokal: Gerechtigkeitsgasse 4, Zürich 1.

Textil-Migros-Gesellschaft, Bern. Diese, am 19. März 1932 gegründete Genossenschaft (vermutlich die erste Filiale der vorstehend erwähnten Genossenschaft), bezweckt den Verkauf von Textilwaren aller Art zu Migrospreisen. Zurzeit ist einziges Vorstandsmitglied: Moris Edelmann, von La Peuchapate, Kaufmann, in Bern. Geschäftslokal: Genfergasse 6.

Unter der Firma **ESKA Gesellschaft für den Handel in Seiden- und Textil-Waren** hat sich in Zürich, am 18. März 1932 eine Genossenschaft gebildet, welche den Handel in Seiden- und Textilwaren aller Art zum Zwecke hat. Das Genossenschaftskapital besteht aus dem Totalbetrage der jeweils ausgegebenen, auf den Namen lautenden Anteilscheine zu Fr. 1000. Einziger Vorstand ist zurzeit Dr. Jakob Häslä, Geschäftsleiter, von Winterthur, in Zürich. Geschäftslokal: Löwenstr. 59, Zürich 1.

Durch öffentliche Urkunde ist unter dem Namen **Pensions- und Unterstützungsfonds der Ferd. Meyer Aktiengesellschaft in Zürich**, mit Sitz in Zürich, ein Stiftung errichtet worden.

Zweck der Stiftung ist die Fürsorge für das Personal der Firma „Ferd. Mayer Aktiengesellschaft“. Der Stiftungsrat besteht aus zurzeit aus: Siegmund Weil-Heinsheimer, Kaufmann, von Zürich, Präsident; Gustav Zücker, Direktor, tschechoslowakischer Staatsangehöriger, und Max Roder, Buchhalter, deutscher Staatsangehöriger, alle wohnhaft in Zürich. Geschäftslokal: Glärnischstr. 30, Zürich 2.

Berufs- und Geschäftsjubiläum. Der Chef der Firma August Schumacher & Co. in Zürich, Herr August Schumacher, konnte dieser Tage das 50jährige Berufsjubiläum als Dessinateur begehen. Er begann seine Tätigkeit als Dessinateur-Lehrling am 18. April 1882 in einem Musterzeichner-Atelier in Krefeld und trat im Jahre 1890 als erster Krawatten-Zeichner in die Firma W. Schroeder & Co. in Krefeld ein,

welche Stellung er während 12 Jahren bekleidete. Im Sommer 1902 ließ sich Herr Schumacher in Zürich nieder und eröffnete am 1. Juli 1902 an der Badenerstraße ein eigenes technisches Atelier für die Weberei. In wenigen Wochen sind seit dieser Geschäftseröffnung 30 Jahre verflossen. Herr A. Schumacher kann mit großer Befriedigung auf seine 30jährige Selbständigkeit in Zürich zurückblicken. Aus dem anfänglich kleinen Atelier, wo einige Dessinateure, Patroneure und Kartenschläger tätig waren, wurde im Verlaufe der drei Jahrzehnte ein Betrieb, der bis 40 und 50 Angestellte beschäftigt. Dank seiner reichen Berufserfahrungen hat das Atelier Schumacher auch befruchtend auf die Entwicklung der zürcherischen Krawattenstoffweberei gewirkt. Der Jubilar, dem wir unsere besten Glückwünsche darbringen, arbeitet heute noch täglich am Zeichenpult.

PERSONNELLES

Howard Eugster-Zuest †. Nationalrat Howard Eugster-Zuest, Regierungsrat des Kantons Appenzell A.-Rh. wurde am Donnerstag, den 21. April mit großen Ehren in Speicher beigesetzt. Er war in früheren Jahren als „Weberpfarrer“ weit herum bekannt, denn er setzte sich zum Ziele, neben seiner Tätigkeit als Pfarrer von Hundwil, den Handwebern zu helfen, von denen im Kanton Appenzell A.-Rh. allein gegen 3000 ansässig waren. Durch sein Wirken hat er sich nicht nur unauslöschlichen Dank und hohe Anerkennung erworben, sondern oftmals auch eine herbe Kritik erfahren müssen. Unentwegt

setzte er aber seine Bemühungen zur Organisation der Plattstichweber und der Beutelfuchweber fort. Das Los der Weber ist durch seine unermüdete Arbeit verbessert und erträglicher geworden und die Fabrikanten sahen schließlich ein, daß die Tätigkeit des Herrn Eugster-Zuest nur von edlen Motiven geleitet war. Als in den letzten Jahren die Plattstichweberei gleich wie die Stickerei unter der Ungunst der Absatzverhältnisse stark zu leiden hatte, gab er sich redlich Mühe, helfend einzugreifen. Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, der es verdient, auch in unserer Fachschrift erwähnt zu werden. A. Fr.

KLEINE ZEITUNG

Produktive Arbeitslosenfürsorge. Der Bund hat von jeher der Landwirtschaft gegenüber eine offene Hand gehabt und ihr im Laufe der Jahre ungezählte Millionen zugewiesen. In letzter Zeit sind zu ihrem Schutze noch weitere Maßnahmen getroffen worden, wie die Gründung von Butter- und Eierzentralen, welche die Verbraucher, d. h. die Gesamtheit des Volkes ebenfalls mit gewaltigen Summen belasten. Die Exportindustrie dagegen ist, mit Ausnahme der Uhren- und Stickereiindustrie, in dieser Beziehung bisher leer ausgegangen, sofern nicht die allerdings beträchtlichen Beträge berücksichtigt werden, die der Bund an die Arbeitslosen-Fürsorge entrichtet. Diese Leistungen, die angesichts der zunehmenden Ausfuhrschwierigkeiten noch wachsen werden, haben den Bundesrat bewegt, namentlich auch der Exportindustrie in unmittelbarer Weise zu helfen, nämlich durch die Ermöglichung der Aufnahme von Aufträgen, was Arbeitsgelegenheit schafft und die Kosten für die Arbeitslosenfürsorge verringert. Die Bundesversammlung hat diesem Vorgehen zugestimmt und dem Bundesrat vorläufig einen Kredit in der Höhe von 2 1/2 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Da auch die Kantone durch diese produktive Arbeitslosenfürsorge eine Entlastung ihrer Ausgaben erfahren, so wird der Beitrag des Bundes an den Vorbehalt geknüpft, daß der Kanton mindestens die Hälfte der vom Bund dem Fabrikanten gewährten Unterstützung aufbringe. Die Bedingungen, unter denen diese Unterstützung verabfolgt wird, sind im Bundesbeschuß vom 18. März, sowie in der Vollziehungsverordnung des Bundesrates vom 19. April aufgeführt. Sie sind in bezug auf die dem Fabrikanten auferlegten Pflichten (er muß selbst angemessene Opfer bringen, seine Selbstkosten nachweisen, angemessene Löhne und Arbeitsbedingungen gewährleisten, auf jeden Gewinn und jede Vergütung der allgemeinen Unkosten verzichten, Bücher und Korrespondenzen vorlegen, u. s. f.) sehr weitgehend; dazu kommt, daß sich der Bundesrat das Recht vorbehält, die Rückzahlung des Zuschusses aus später möglicherweise eintretenden Gewinnen zu verlangen.

Unter solchen Umständen ist es nicht wahrscheinlich, daß sehr viele Industrielle vom Angebot des Bundes Gebrauch machen werden, und es hat denn auch schon die Generalversammlung des Schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Weber-Vereins einmütig beschlossen, auf eine solche Art der Unterstützung zu verzichten. Aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen erscheint die Leistung von Beiträgen an die Industrie wenig wünschenswert, mag auch auf diese Weise die eine oder andere Firma tatsächlich in die Lage versetzt werden, einen Auftrag übernehmen zu können. Eine auf die Dauer wirksame Hilfe für die Exportindustrie liegt nicht in einer Geldunterstützung, die ja niemals in gerechter und für alle gleichartiger Weise erfolgen kann und auch nur während einer verhältnismäßig kurzen Zeit tragbar ist, sondern allein in einer Anpassung der schweizerischen Produktionskosten an diejenigen des Auslandes.

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich. Am 23. April 1932 genehmigte der Aufsichtsrat der Anstalt (Vorsitzender Herr Dr. F. Wegmann) den ihm vorgelegten Bericht über das Jahr 1931.

Der Neuzugang beträgt 171 Millionen Fr. Kapitalversicherungen und 7 Millionen Fr. jährlich zu zahlender Renten; der Versicherungsbestand zu Ende des Jahres 1931 stellt sich auf 1446 Millionen Fr. Kapitalversicherungen und 27 1/2 Millionen Fr. jährlicher Rente.

Die Prämien- und Zinseneinnahme stieg von 107,3 Millionen Fr. auf 131,8 Millionen Fr.; an Rückvergütungen zur Verbilligung der Versicherungen wurden 12,9 Millionen Fr. (Vorjahr 11,4) ausbezahlt. Das ausschließlich zugunsten der Versicherungsnehmer zu verwendende finanzielle Gesamtergebnis beträgt 19,1 Millionen Fr. gegenüber 18,5 Millionen Fr. im Vorjahr. Die auf den Kapitalanlagen vorgenommenen buchmäßigen Wertberichtigungen sind darin bereits berücksichtigt. Die seit 1930 erhöhten Rückvergütungssätze des Hauptgeschäftes und die seit längerer Zeit bestehenden Ansätze der Volksversicherung werden für das Jahr 1933 beibehalten.

Die gesamten zur Deckung der Verbindlichkeiten dienenden Vermögenswerte stellten sich am Ende des Berichtsjahres auf 563 Millionen Fr. Die Ueberschußrücklagen von 57,5 Millionen Fr. kommen planmäßig als Rückvergütungen den Versicherungsnehmern zu gut.

Berücksichtigen Sie bitte bei Ihren Aufträgen die Inserenten dieses Blattes und nehmen Sie bei Ihren allfälligen Bestellungen immer Bezug auf dasselbe.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Erteilte Patente

- Kl. 21c, Nr. 152577. Verfahren und Vorrichtung zur automatischen Aufrechterhaltung einer praktisch konstanten Abwickelspannung der Kettenfäden bei Webstühlen. — The British Cotton Industry Research Association, Shirley Institute Didsbury, Manchester (Lancaster, Großbritannien). Priorität: Großbritannien, 5. November 1929.
- Kl. 21d, Nr. 152580. Einrichtung für Webstühle zur Herstellung von Knüpfpeppichen, Decken und dergl. — Smyrna-Automat Gesellschaft m. b. H., Zittau (Sachsen, Deutschland). Priorität: Oesterreich, 27. August 1929.
- Kl. 24a, Nr. 152583. Einrichtung zum Naßbehandeln von Textilgut. — August Haggenmacher, St. Georgenstraße 82, Winterthur (Schweiz). — Priorität: Deutschland, 16. November 1929.
- Kl. 24a, Nr. 152584. Schlichte, insbesondere für Kunstseide. — Erba A.-G. Zürich 6, Fabrik chemischer Produkte, Breitensteinstraße 46, Zürich 6 (Schweiz). Prioritäten: Deutschland, 29. November 1929 und 7. Oktober 1930.
- Kl. 24b, Nr. 152586. Gassenvorrichtung für Garne. — Aemmer & Cie. A.-G., Maschinenfabrik, Güterstraße 175, Basel Schweiz. Priorität: Deutschland, 18. Februar 1930.
- Kl. 24c, Nr. 152587. Schablone zur Herstellung von Durchdruckmustern. — Industrierwerke Aktiengesellschaft Plauen, Plauen i. Vogtl. (Deutschland). — Priorität: Deutschland, 17. Dezember 1929.
- Kl. 18b, Nr. 152836. Verfahren zur Herstellung von Kunstseide. — Glanzstoff-Courtaulds G. m. b. H., Neusser Landstraße 2, Cöln-Merheim (Deutschland). Priorität: Deutschland, 24. Januar 1930.
- Kl. 19c, Nr. 152837. Verfahren und Maschine zum Spinnen von Fasermaterial. — The British Cotton Industry Research Association, Didsbury, Manchester; und Platt Brothers and Company Limited, Hartford Works, Oldham (Lancaster, Großbritannien). Priorität: Großbritannien, 6. April 1929.
- Kl. 19c, Nr. 152838. Fadenbremse für Zwirrspindeln. — Barmer Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Wuppertal-Oberbarmen (Deutschland). Priorität: Deutschland, 23. Jan. 1930.
- Kl. 19d, Nr. 152839. Antriebsgestell für Spulmaschinen. — Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Schweiz). — Priorität: Deutschland, 21. Juli 1930.
- Cl. 21c, n° 152840. Dispositif casse-trame pour métiers à tisser automatiques. — Kyugoro Sakamoto, 94 Nakayamacho, Hamamatsu (Japan).
- Kl. 21c, Nr. 152841. Antriebsvorrichtung für die Weblade von Webstühlen. — Aktiengesellschaft Adolph Saurer, Arbon (Schweiz). Priorität: Deutschland, 4. Juni 1930.
- Cl. 23a, n° 152842. Mécanisme à dessins pour machines à tricoter automatiques. — Scott & Williams, Incorporated, 366 Broadway, New-York (E.-U. d'Am.).
- Cl. 24a, n° 152843. Bain d'encollage. — Joseph Marie Lyonnet, 172, Avenue de Saxe, Lyon (France). Priorités: France, 15 mai 1929 et 28 mars 1930.
- Kl. 24a, Nr. 152844. Schlichtemittel. — Aceta G. m. b. H., Hauptstraße 9—13, Berlin-Lichtenberg (Deutschland). Priorität: Deutschland, 21. Januar 1930.
- Kl. 18a, Nr. 153160. Spulenspinmmaschine zur Herstellung von Kunstseide. — Barmer Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Wuppertal-Oberbarmen (Deutschland). Prioritäten: Deutschland, 30. Januar und 3. Oktober 1930.
- Kl. 19b, Nr. 153161. Verfahren zur Herstellung von Kammzug aus wollenem und kunstseidenem Fadenmaterial, Abfallfäden aus der Spinnerei und Weberei, sowie Kammwickeln mit Fäden. — Rudolf Kern, Fabrikant, Lagerhausstr. 16, Aachen (Deutschland).
- Kl. 19b, Nr. 153162. Einrichtung zum Naßverstrecken von Bastfaserlunte. — Emil Gminder, Wernerstr. 26, Reutlingen (Deutschland).
- Kl. 19c, Nr. 153163. Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von Phantasiegarn. — Eugen Braschler, Wetzikon (Schweiz).
- Kl. 19c, Nr. 153164. Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von Phantasiegarn auf einer Spinnmaschine. — Eugen Braschler, Wetzikon (Schweiz).
- Kl. 19d, Nr. 153165. Fadenspulmaschine. — Nicolai Gribojedoff, Erpingham House, 91 Erpingham Road, Putney, London SW (Großbritannien).
- Kl. 19d, Nr. 153166. Verfahren zum Aufwickeln von Fäden zu Bobinen und Einrichtung zur Durchführung dieses Verfahrens. — Joseph Brandwood, Ingenieur, Waterpark Road, Broughton Park, Manchester (Großbritannien).
- Kl. 19d, Nr. 153167. Spulmaschine zur Herstellung von Fadenspulen mit Parallelpulung. — Adolf Zehnder, Birmenstorf (Aargau, Schweiz).
- Kl. 21c, Nr. 153168. Webstuhl mit beidseits mehrfacher Lagerung der Antriebswellen in den Ständern des Maschinengestells. — Aktiengesellschaft Adolph Saurer, Arbon (Schw.). Priorität: Deutschland, 27. Mai 1930.
- Kl. 21c, Nr. 153169. Verstellbare Lagerung der den Schlaghub der Schützenpeitsche eines Webstuhls bewirkenden, an einem umlaufenden Antriebssteil vorgesehenen Schlagnase. — Aktiengesellschaft Adolph Saurer, Arbon (Schweiz). Priorität: Deutschland, 5. Juni 1930.
- Kl. 21c, Nr. 153170. Gewebe für Taschenfutter. — Hausammann & Co., St. Gallerstr. 30, Winterthur (Schweiz).
- Kl. 21d, Nr. 153171. Kettenflorgewebe. — Firma: Christoph Andreae, Wallstr. 30, Köln-Mülheim (Deutschland). Priorität: Deutschland, 28. März 1931.
- Kl. 23a, Nr. 153172. Verfahren und Einrichtung zum Anhängern der Kettfäden an Kettenwirkmaschinen und dergleichen. — Apparate- und Maschinenfabriken Uster vormals Zellweger A.-G., Uster (Schweiz).
- Kl. 18a, Nr. 153445. Verfahren zur Herstellung von Kunstseidefäden. — Dr. Walter Merz, im Schloß, Bern-Bümpliz (Schw.).
- Kl. 18b, Nr. 153446. Verfahren zur Herstellung einer neuen Celluloselösung und neue Celluloselösung. — Gesellschaft für chemische Industrie in Basel, Basel (Schweiz).
- Kl. 18b, Nr. 153447. Verfahren zur Herstellung künstlicher Fäden mit hoher Festigkeit. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutschland). Priorität: Deutschland, 15. November 1929.
- Kl. 18b, Nr. 153448. Verfahren zur Herstellung einer homogenen Viskoselösung. — Mario Michels; und Soeries de Strasbourg Société Anonyme, Straßburg i. Els. (Frankr.). Priorität: Deutschland: 7. Februar 1930.
- Kl. 18b, Nr. 153449. Verfahren zur Herstellung von Kunstfäden nach dem Trockenspinnverfahren. — Aceta G. m. b. H., Hauptstraße 9—13, Berlin-Lichtenberg (Deutschland). Priorität: Deutschland, 31. Dezember 1929.
- Kl. 18b, Nr. 153450. Verfahren zur Herstellung von wasserlöslichem Seidenfibroin, insbesondere zur Herstellung künstlicher Fäden, Bändchen und dergl. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutschland). Priorität: Deutschland, 23. Dezember 1930.
- Kl. 19d, Nr. 153451. Halter für Vorratwickel, insbesondere für auf einem Wickelträger sitzende Wickel aus Garn, Faden und dergleichen. — Universal Winding Company, 95 South Street, Boston (Mass., Ver. St. v. A.). Priorität: Ver. St. v. A., 30. Januar 1930.
- Kl. 19d, Nr. 153452. Spulvorrichtung, insbesondere für Reibwalzenantrieb, für Spulmaschinen. — Universal Winding Company, 95 South Street, Boston (Mass., Ver. St. v. A.). Priorität: Ver. St. v. A., 10. Februar 1930.
- Kl. 21b, Nr. 153453. Trittvorrichtung für zweibindige Gewebe. — Maschinenfabrik Rütli vormals Caspar Honegger, Rütli (Zürich, Schweiz).
- Kl. 21c, Nr. 153454. Innen-Schussfadenwächter für Webstühle. — Maschinenfabrik Rütli vormals Caspar Honegger, Rütli (Zürich, Schweiz).
- Kl. 24a, Nr. 153458. Faserstoffschlichte. — Aceta G. m. b. H., Hauptstraße 9—13, Berlin-Lichtenberg (Deutschland). Priorität: Deutschland, 29. Januar 1930.
- Kl. 24b, Nr. 153459. Maschine zur Behandlung von Textilstoffen. — Tootal Broadhurst Lee Company Limited, 56 Oxford Street, Manchester (Großbritannien). Priorität: Großbritannien, 16. Januar 1930.
- Kl. 24c, Nr. 153460. Einrichtung an Maschinen zum Bespritzen von Stoff und dergleichen Bahnen mit Farbe. — Hans Walter Brüscheiler, Amriswil (Schweiz).

Deutschland

(Mitgeteilt von der Firma Ing. Müller & Co., G. m. b. H., Leipzig, Härtelstr. 25, Spezialbüro für Erfindungs-Angelegenheiten.)

Angemeldete Patente

- 86b, 2. H. 22.30. Franz Heyer, Greiz i. V. Schaffmaschine.
 76b, 7. M. 113709. Giuseppe Manzoni, Castellanza, Italien. Kastenspeiser.
 76c, 26. A. 60244. Emil Adolff Akt.-Ges., Reutlingen i. Wttbg. Hülsenentstreckmaschine.
 86c, 27. W. 85440. Robert Wild, Zürich, Schweiz. Weblade.
 76d, 6. M. 114784. Franz Müller, Maschinenfabrik, Gladbach-Rheydt i. Rhld. Schlitztrommel für Kreuzspulmaschinen.
 76b, 20. T. 59.30. Werner Thierfelder, Leipzig, Lützenstr. 171. Selbsttätige Kannenwechsellvorrichtung für Spinnereivorbereitungsmaschinen.
 76d, 2. Sch. 84783. Schubert & Salzer, Maschinenfabrik, A.-G., Chemnitz, Lothringerstr. 11. Kreuzspulmaschine für Spulen mit geschlossenen Windungen.
 76d, 10. B. 172.30. Brügger & Co., Textilmaschinenfabrik, Horgen, Schweiz. Selbsttätige Abstellvorrichtung für Spulspindeln von Kötzerpulmaschinen.

Erteilte Patente

542836. August Hoffmann, Leipzig-Reudnitz, Kapellenstr. 9a, und Otto Pinnow, Leipzig N. 22, Stallbaumstr. 7. Fadenführeraufrückvorrichtung für Flaschenspulmaschinen.
 542840. J. Gabler & Co. G. m. b. H., Ettlingen i. Baden. Schußeintragwechsellvorrichtung für Greiferwebstühle.
 542397. Crompton & Knowles Loom Works, Worcester, V. St. A. Elektrischer Kettenfadenwächter.
 542225. Karl Rüdiger, Braunschweig, Schleinitzstr. 18. Spinn- bzw. Zwirnflügel.
 542224. Barmen Maschinenfabrik A.-G., Wuppertal-Oberbarmen, Mohrenstr. 12—28, Zwirnvorrichtung mit elektrischem Einzelantrieb.
 541907. Franz Heyer, Greiz i. Vogtld. Schaffmaschine.
 541678. Aktiengesellschaft Adolph Saurer, Arbon (Schweiz). Webladenantrieb für Webstühle.

541753. Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger, Rüti Zürich. Kettenfadenwächter für Webstühle.
 541818. Dipl.-Ing. Hermann Klufftinger, Augsburg, Haagstr. 19. Elektrischer Schußfühler.
 541531. Spinnereimaschinenfabrik Seydel & Co., Bielefeld, Gütersloherstr. 57a. Spulenbremsvorrichtung für Spinn-, Zwirn- und ähnliche Textilmaschinen.
 541434. Firma Carl Pohlers, Kändler b. Limbach i. Sa. Vorrichtung zum Stillsetzen der Spule, insbesondere für Flaschenspulmaschinen.
 541540. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin NW. 40, Friedrich-Karl-Ufer 2—4. Webstuhlkarte.
 541244. Erich Schulze, Luckenwalde. Vorrichtung zum Abteilen und Andrehen ins Fadenkreuz eingeleiteter Kettenfäden.
 545462. Barmer Maschinenfabrik A.-G., Wuppertal-Oberbarmen, Mohrenstr. 12—28. Fadenspannvorrichtung für Doppeldraht-Zwirnspindeln.
 545342. Siemens-Schuckertwerke A.-G., Berlin-Siemensstadt. — Verfahren und Einrichtungen zum Anlassen von Flügelspinnmaschinen.

Gebrauchsmuster

1201959. Optima-Maschinenfabrik A.-G., Sindelfingen-Stuttgart. Spannstab für Webstühle.
 1201668. Firma Carl Pohlers, Kändler b. Limbach i. Sa. Antriebs-hohlspindel für Kettenschermaschinen.
 1200558. W. Schlafhorst & Co., M.-Gladbach, Bahnstr. 214. — Fadenspanner für Zettelgatter.
 1200607. K. & A. Stephan G. m. b. H., Thurm i. Sa. Elektrischer Webstuhlantrieb.
 1200437. Oscar Dathe & Co., Hartha i. Sa. Dreherwebschaff.
 1200170. Emil Michael, Limbach i. Sa. Einlesevorrichtung für Kettenfäden.
 1199404. Siemens-Schuckertwerke A.-G., Berlin-Siemensstadt. — Befestigung von Sammelschienen in Elektrospinnmaschinen.

Alle Abonnenten unserer Fachzeitschrift erhalten von obiger Firma über das Erfindungswesen und in allen Rechtsschutzangelegenheiten Rat und Auskunft kostenlos.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, Dr. FR. STINGELIN, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN**V. e. S. Z. und A. d. S.**

Die 42. Generalversammlung unseres Vereins, zu welcher der Vorstand die Mitglieder auf den 9. April, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr in das Zunfthaus zur „Waag“ eingeladen hatte, liegt hinter uns. Unter der sichern Leitung des Präsidenten, Herrn A. Haag, nahm sie einen flotten Verlauf. Erschienen waren 45 Mitglieder, die vom Präsidenten um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr durch kurze Begrüßung willkommen geheißen wurden. Ehrend gedachte er auch der uns durch den Schnitter Tod im vergangenen Jahre entrissenen treuen und langjährigen Mitglieder: E. Kaufmann, Webermeister, Stäfa; Franz Knapp, Direktor, Villingen (Baden); Ferd. Leemann, Paterson (U. S. A.) und Hch. Stähli, Ottenbach.

Zur vorliegenden Geschäftsordnung, die mit dem Jahresbericht allen Mitgliedern gedruckt zugegangen war, wurden keine Einwendungen gemacht. Das Protokoll der letzten Generalversammlung wurde verlesen und gutgeheißen. Berichterstattung über das letzte Vereinsjahr: Jahresbericht, Jahresrechnung und Bericht der Revisoren, sowie die Berichte über die Unterrichtskurse und das Vereinsorgan wurden alle ohne Einwendungen gutgeheißen. — Die Vorstandswahlen ergaben einstimmige Bestätigung der in die Wahl kommenden Mitglieder. Für den zurückgetretenen Aktuar, Herrn C. Meierhitz wurde Herr Ed. Zellweger, bisher Beisitzer, gewählt, während als Beisitzer Herr Arnold Karrer, Dessinateur, neu in den Vorstand gewählt wurde. Als Rechnungsrevisor-Ersatzmann wurde einstimmig Herr Hch. Zwingli, Disponent gewählt. Die übrigen Kommissionen wurden alle in der bisherigen Zusammensetzung bestätigt. — Ernennungen: Unter diesem Traktandum unterbreitete der Vorstand den Vorschlag, Herrn Jean Brunner, der s. Zt. zu den Mitgründern

des Vereins gehörte, während etwa 10 Jahren im Vorstand und längere Zeit auch als Kursleiter amte, in Anerkennung dieser Verdienste, zum Ehrenmitglied zu ernennen. Dieser Vorschlag wurde von der Generalversammlung einstimmig zum Beschluß erhoben. Zuzufolge mehr als 30jähriger Mitgliedschaft wurden die Herren Alb. Bachmann, Disponent, Fehraltorf; Th. Ryffel-Frei, Fachlehrer, Meilen und Alf. Wäckerling, Disponent, Ober-Urdorf zu Veteranen ernannt. Die Treue dieser Mitglieder wird durch eine Urkunde anerkannt werden; im übrigen sei sie allen unsern jungen Freunden zur Nachahmung bestens empfohlen. — Preisarbeiten: Diesem Gebiet scheinen einige jüngere Mitglieder in den letzten Jahren vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, was wir als recht erfreuliche Tatsache festhalten möchten. Während im Vorjahre 6 schriftliche und 2 zeichnerische Arbeiten eingegangen waren, vernahm man, daß diesmal die Jury 2 schriftliche und 7 zeichnerische Aufgaben zu beurteilen hatte. Nach Bekanntgabe der Juryberichte wurde zur Öffnung der unter verschiedenen Kennworten eingegangenen Umschläge geschritten, wobei als Verfasser der beiden schriftlichen Arbeiten die Herren Paul Haug, Disponent und Fr. Faßbender hervorgingen. Die zeichnerischen Arbeiten: je ein Entwurf für Druck (Kleiderstoff), Schaff- und Jacquard (Krawatten), hatten folgende Mitglieder zu Urhebern: W. Pfister, Dess., Horgen; Arn. Karrer, Dess., Zürich 6; Jos. Kamps, Dess., Zürich 2 (4 Arbeiten) und K. Schwär, z. Zt. Schüler an der Zürcherischen Seidenwebschule. Wenn auch die Preise dieses Jahr in etwas bescheidenem Rahmen gehalten werden mußten, da der Verein mit seinen Mitteln möglichst sparsam umgehen muß, dürfte die Anerkennung, die den Arbeiten gezollt worden

ist, doch wieder aufmunternd wirken. Daß unsere Preisarbeiten anregend und befruchtend wirken, scheint übrigens auch aus der Tatsache hervorzugehen, daß die Herren Haug, Pfister und Karrer schon letztes Jahr mit Preisen ausgezeichnet werden konnten. Erfreulich ist ferner die Feststellung, daß ein gegenwärtiger Webschüler als Nichtfachmann sich an die Bearbeitung der zeichnerischen Aufgaben gewagt und im Wettbewerb mit den Dessinateuren recht gut abgeschnitten hat. Das „junge Holz“, das sich im Verein in dieser Weise betätigt, wird ohne Zweifel einst zu tüchtigen Fachleuten für unsere Industrie heranwachsen. — Ueber die Angelegenheit „Webermeister-Prüfungen“ referierte der Präsident sehr eingehend. Die Sache hat sich leider unliebsam verzögert. Um für den Titel eine offizielle Anerkennung zu erhalten, mußte der Vorstand sowohl mit der kantonalen wie auch der eidgenössischen Volkswirtschaftsdirektion in Unterhandlungen eintreten, da das kommende Gewerbegesetz genaue Bestimmungen für die Meisterprüfungen vorschreibt. Es ist nun sehr zweifelhaft, ob unser Verein als sog. Fachverband anerkannt werden wird, da nach den Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfes nur solche Vereine oder Verbände derartige Prüfungen durchführen und den Meistertitel erteilen dürfen, deren Mitgliederzahl wenigstens 60% aus dem betreffenden Fach beträgt. In dieser Bestimmung liegt für uns jedenfalls die größte Schwierigkeit. Wir werden uns daher zuerst dafür einsetzen müssen, daß der Verein als Fachverein seitens der Industrie und der Behörden anerkannt wird, wodurch wir dann auch die Rechte und die Pflichten für die geplanten Prüfungen erhalten. Dies wird allerdings noch einige Zeit dauern, und daher werden sich die Webermeister auch noch gedulden müssen. Der Vorstand und die Unterrichts-Kommission wird die Angelegenheit bestmöglichst fördern.

Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ brachten einige Mitglieder etliche Anregungen vor, die dem Vorstande zum weiteren Studium und zur allfälligen Durchführung überwiesen wurden. Auf die Anregung von Herrn Th. Meili, Meilen, betr. Fachschriften-Zirkulation, werden wir in einer der nächsten Nummern der „Mitteilungen“ zurückkommen. Auf eine Eingabe eines Nichtmitgliedes beschloß die Versammlung einstimmig nicht einzutreten.

Herr A. Glaser, einer unserer verdienten Veteranen, spendete dem Präsidenten und dem Vorstande für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr namens der Versammlung freundliche Dankesworte. — Schluß der Versammlung 5³⁰ Uhr.

Die Wattwiler „Ehemaligen“ und wir Zürcher. Im November des vergangenen Jahres erhielten wir zu unserer großen Ueberraschung eine Sondernummer unserer Fachschrift. Ohne Zweifel hat diese Festnummer zum Jubiläum der Zürcherischen Seidenwebschule und gleichzeitig zu demjenigen der Webschule Wattwil uns „Ehemaligen“ eine besondere Freude bereitet. Dies war wohl auch die Absicht des Chefredaktors, dessen regem Arbeitsgeist wir diese flotte Nummer zu verdanken haben. Vielleicht hat sogar der eine oder andere von uns sich aufgerafft, und durch einige Zeilen oder Worte diese Arbeit anerkannt; die Mehrzahl aber wird die Nummer durchgelesen, dann weggelegt und ohne weiteres zur gewohnten Tagesordnung übergegangen sein. Man hat doch stets so viel zu tun! Und besonders heute hat man „keine Zeit!“ Nicht wahr?...

In der Dezember-Nr. haben wir dann die Berichte über die Jubiläen der beiden Schulen gelesen. In Gedanken waren wir dann wohl auch mit dabei; die einen in Wattwil, die andern in Zürich. In Gedanken versunken dachte ich nach dem Lesen dieser Berichte an die beiden Jubiläen und — an uns und unsere Dankbarkeit! Mit Freude und Befriedigung las ich, daß der Webschule Wattwil zwei Spenden aus der Industrie von zusammen 11,000 Fr. überwiesen worden sind. Mit Stolz und Anerkennung für die „Ehemaligen von Wattwil“ las ich ferner, daß dieselben als „vorläufigen“ Ertrag einer freiwilligen Sammlung der Schule eine Jubiläumsspende von 1500 Fr. übergeben haben. Und in der Januar-Nr. war neuerdings eine kleine Notiz, daß dieser Sammlung „fortgesetzt“ noch Beiträge zufließen.

Beim Lesen dieser Berichte stellte ich mit Beschämung für uns Zürcher fest, daß keinem von uns der Gedanke einer solchen Jubiläumsspende für die Schule im Letzen gekommen ist. Sollen wir uns von den „armen Baumwollenen“ im Toggenburg wirklich derart in den Schatten stellen lassen?...

In der Annahme, daß ich einen diesbezüglichen Aufruf übersehen hatte, blätterte ich Nummer für Nummer des letzten

Jahrgangs der „Mitteilungen“ durch. Ich suchte mit Sperberaugen, fand aber nichts! Doch, ich fand etwas! Ich fand den Wunsch eines ungenannten Spenders, der seiner Gabe von 800 Fr. die Worte beifügte: „Im übrigen wird es mich freuen, wenn die Schule bei Anlaß des Jubiläums einen recht ansehnlichen Betrag zur freien Verfügung erhält, die Schule verdient es!“

Niemand weiß von wem diese Spende und dieser Wunsch stammt. Ein anderer, der seinen Namen auch nicht genannt hat, spendete 1000 Fr. Alle Hochachtung vor diesen beiden „Ehemaligen“! Gebührende Achtung verdienen aber auch jene andern vier ehemaligen Schüler, die — wie den „Mitteilungen“ Nr. 7 und 8/1931 zu entnehmen ist — ebenfalls kleinere oder größere Beträge spendeten.

Insgesamt haben somit 6 ehemalige Schüler freiwillige Spenden überwiesen. Und nun wir ändern? Wir klagen und jammern über die schlechten Zeiten. Vergessen, daß die Seidenwebschule manchem von uns durch einen Freiplatz oder ein Stipendium das Studium ermöglicht und uns über Sorgen hinweggeholfen hat. Vergessen, daß wir gute Zeiten mitgemacht und einst schöne Gratifikationen erhalten haben. Vergessen, daß sich die Lehrer nicht nur während der Schulzeit, sondern gar oft auch später noch um uns besorgt und bemüht haben. Wir „Zürcher Ehemalige“ haben alles dies vergessen! Die „Wattwiler“ aber haben sich daran erinnert! Haben wir unserer Schule nicht eben so viel zu verdanken? Sind wir tatsächlich so kleinlich und knauserig, daß uns die Tat der Wattwiler und die Spenden der 6 ehemaligen Schüler der Zürcherischen Seidenwebschule nicht tief beschämen? Sind wir alle solche Egoisten? Gerne gebe ich zu, daß wohl nicht jeder in der Lage ist, einen Beitrag zeichnen zu können. Mancher hat gegenwärtig mit Sorgen und vielleicht mit der Not zu kämpfen, ist ohne Arbeit und Verdienst, hat Familie und muß heute von seinen Ersparnissen zehren. Die ändern aber, denen es stets gut gegangen ist und denen es auch heute noch gut geht, könnten sicher ein Scherflein beitragen, damit wir Zürcher gegenüber den gebefreudigen Wattwiler-„Ehemaligen“ nicht gar so beschämt dastehen. Wer nimmt die Sache an die Hand? Bombyx.

Stellenvermittlungsdienst

Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlung sind an folgende Adresse zu richten:

Verein ehemaliger Seidenwebschüler
Stellenvermittlungsdienst Zürich 6,
Wasserwerkstr. 96.

Stellensuchende

9. Tüchtiger Webermeister und Stoffkontrollleur auf Glatt und Wechsel, Webschulbildung. Deutsch, Italienisch, Englisch, Französisch.

11. Jüngerer, tüchtiger Disponent mit Webschulbildung. Deutsch, Französisch, Englisch.

20. Tüchtiger Krawatten-Disponent und Dessinateur mit Webschulbildung und langjähriger Erfahrung. Deutsch und Englisch.

21. Tüchtiger Disponent, kaufmännisch gebildet, Absolvent der Zürcherischen Seidenwebschule. Deutsch und englisch sprechend. Langjährige Erfahrung.

22. Jüngerer tüchtiger Obermeister und Betriebsleiter mit langjähriger Erfahrung und Webschulbildung. Deutsch, französisch und englisch sprechend.

23. Junger Disponent und Verkäufer mit Webschulbildung. Korrespondent.

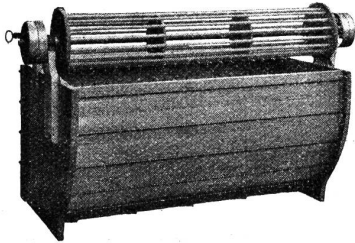
Bewerbungen für die offenen Stellen müssen in verschlossenem Separatkuvert eingereicht werden. — Die erfolgte Annahme einer Stelle ist umgehend mitzuteilen.

Gebühren für die Stellenvermittlung. Einschreibgebühr: Bei Einreichung einer Anmeldung oder Offerte Fr. 2.— (kann in Briefmarken übermittelt werden). Vermittlungsgebühr: Nach effektiv erfolgter Vermittlung einer Stelle 5% vom ersten Monatsgehalt. (Zahlungen in der Schweiz können portofrei auf Postscheck-Konto „Verein ehem. Seidenwebschüler Zürich und A. d. S.“ VII 7280 Zürich, gemacht werden. Für nach dem Auslande vermittelte Stellen ist der entsprechende Betrag durch Postanweisung oder in Banknoten zu übersenden.)

Die Vermittlung erfolgt nur für Mitglieder. Neueintretende, welche den Stellenvermittlungsdienst beanspruchen wollen, haben nebst der Einschreibgebühr den fälligen Halbjahresbeitrag von Fr. 6.— zu entrichten.

Adressänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, auch an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.

Färberei-Päcke und Wannen



Spezialkonstruktionen aus Holz für die 3627
Textil- und chemische Industrie
 inkl. mechanischer Antriebsgarnitur, beziehen Sie in
vollkommener, bewährter Ausführung von der
Mech. Faßfabrik Rheinfelden A.-G., Rheinfelden

Moderne, komplette

Jacquard-Seidenweberei-Einrichtung

mit:

- 120 Wechsel- und Lancierstühlen 2-7 schiff.
- 30 einschiff. Schnellläufer, 80-167 cm Blattöffnung
- 65 Jacquardmaschinen mit Hoch-, Tief- und Schrägfach
- 100 Stäubli-Ratièren mit Doppelschwingenzug
- 12 Zettelmaschinen, 110-180 cm Arbeitsbreite
- 20 Eintrag-, Wind- und Kreuzspulmaschinen

Erstklassige Marken und in tadellosem Zustande.
 En bloc oder teilweise **ganz billig** abzugeben bei
Gebr. Bertschinger & Cie., Wallisellen

LOHN-SEIDENWEBEREI

in Deutschland mit einigen 100 Glatten-Crêpe- und 6 schifflichen Wechselstühlen, für Ganz- und Kunstseiden, sowie Schappe und ähnliche Artikel, bis 126 cm Blattbreite, ein- und mehrbäumig, modern eingerichtet, übernimmt

LOHN-AUFTRÄGE

mit kürzester Lieferzeit bei billigsten Löhnen und einwandfreier, exakter Ausführung. Offerten unter Chiffre T. J. 3740 an **Orell Füßli-Annoncen, Zürich.**

WEBEREIFACHMANN

Schweizer, 35 Jahre alt, mit Webschulbildung und langjähriger Praxis in Frankreich und Amerika (Seide und Rayon, Glatt und Jacquard), seit 8 Jahren daselbst als Stütze des Direktors tätig, wünscht sich zu verändern. England bevorzugt. Offerten unter Chiffre T. J. 3747 an **Orell Füßli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.**

Welche Weberei übernimmt

3743

Façonaufträge

in doppelbreiten Baumwolltüchern? Off. unt. Chiffre JH 586 St. an die **Schweizer-Annoncen A. G., Zürich.**

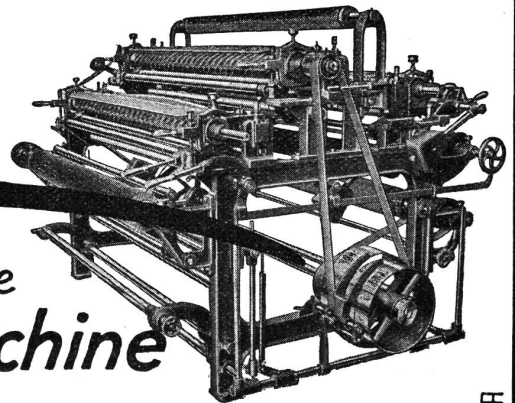
Zirka 80 Stück neue

Jaeggli-Webstuhl-Regulatoren

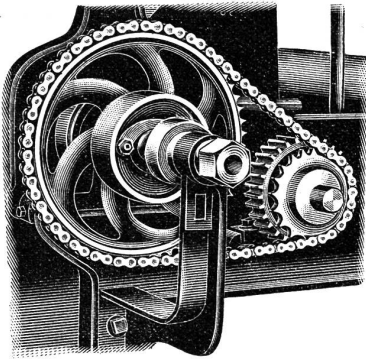
mit allem Zubehör, **ganz billig** abzugeben bei
Gebr. Bertschinger & Cie., Wallisellen

*Das
ist Sie*

*die leistungsfähigste
Seidenstoff-Schermaschine
der Gegenwart*



Sam. Vollenweider, Horgen-Zürich, Textilmaschinenbau



Fabrikanten!

Die technischen und wirtschaftlichen Vorteile der

Renold-Kettenantriebe

wirken sich aus in

**Produktionsverbesserung, Kraftersparnis,
Platzersparnis und Geldersparnis.**

Renold-Kettenantriebe von 1/2 bis **30 PS.**

sind sofort ab Lager lieferbar.

Renold-Kettenantriebe sind Präzisionsgetriebe und nicht zu vergleichen mit Gall-Kettenantrieben.

W. Emil Kunz, Gotthardstr. 21, Zürich, Tel. 52.910



Textil-
INGENIEURBUREAU

MASCHINEN-APPARATE-UTENSILIEN
FÜR DIE GES. TEXTILINDUSTRIE

Weberei-Bedarfsartikel

3721

jeder Art. Spezialitäten für Jacquardwebereien.
Techn. Glasartikel für Färbereien, Spinnereien
u. Webereien. Glasstangen in allen Dimensionen.

S PEISER & C I E., B A S E L

Telephon 33.022, Telegramme: Webereibedarf

Reisende

benützen Sie

Klein-Taxi
Luzern Tel. 44.20

Tagesabkommen oder
Kilometer. Tarife Fr. —.20
und —.25.

**Bitte ausschneiden und
notieren.** 3745



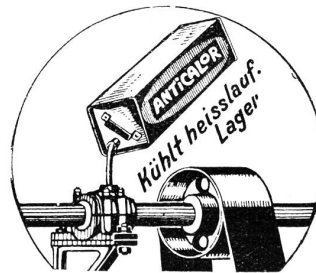
SCHAFFELLE 3716
SCHLEIBENSPULEN

Textil-Agentur
Stauffacher & Hefti, Schwanden
Telephon 2.18

Spezialitäten für die Textilindustrie
Stärkeprodukte
Diastafor, Avimalt, Kromocon, Diasmose
Schwefel, Gummi, Glycerin, sowie
Rohstoffe und Hilfsprodukte

Alfred Hindermann & Co., Zürich 1

Sehr leistungsfähig!
Fordern Sie Spezialofferte.



Vestit Metall A.G.
Zürich 3725

Bahnbrechend

sind die Pat. Hakenschlösschen (Collet-
winkel) von Th. Ryffel, Meilen (Zürich).
Alle Doppelhub-Jacquard-Maschinen ar-
beiten damit nachweisbar vorzüglich. Er-
satz für Collets und Karabinerhaken. Zu
beziehen von Obigem und der Maschinen-
fabrik Rüttli. 3732

August Schumacher & Co.

Fondé 1902 **Zürich 4** Fondé 1902

Badenerstraße 69-73
Telephon 36.185
Telegramme: Aschumach

3550

Dessins industriels

Anfertigung von Nouveautés
für Seiden-Druck u. -Weberei
Patronen und Karten jeder Art

Paris 1900 goldene Medaille

Erfindungs-Patente
Marken-Muster-
& Modell-Schutz im In- u. Ausland
H. KIRCHHOFER vormals
Bourry-Séquin & Co. ZÜRICH
1880
Gegründet.

Löwenstraße 51

3566

Clichés
BACHMANN & Co
Tel. 23.230
ZÜRICH
Hirschengr. 74

Karl Eckert, Horgen Telephon
346

Ia. Schaffelle, dicht und kurzhaarig, Katzen und Kanin-
pelze, Roßhaar-Dämmseile, Zettelkarton, Kartenbind-
schnüre, Chorfaden Ia. Qualität, sowie alle übrigen
Bedarfsartikel der Textil-Industrie. 2672

Zu kaufen gesucht eine

Ring-Zwirnmaschine

möglichst Typ ARS Schweiter, zweiseitig, 20-40 Spindeln,
mit Einzelantrieb, geeignet für Seidenwebereien. Offerten
mit genauen Einzelheiten unter Chiffre T. J. 3742 an Orell
Füßli-Annoncen, Zürich.

Drechslerwaren

in Holz, Fiber, Hartgummi, Monit etc. sowie auch **Holz-**
spulen und anderweitige Holzartikel fabriziert nach Muster
oder Zeichnung

J. Bietenholz, Drechslerwarenfabrik
Pfäffikon-Zürich 3617

Z u v e r k a u f e n :

Knüpfmaschine Syst. „Uster“
Rasiermaschinen Syst. Vollenweider & Kieser
Kartenschlagmaschinen 896 und 1344 Platinen
Klaviaturschlagmaschine Syst. Mertens & Frohwein
Jacquardmaschinen 1344 und 1792 Platinen
Syst. Verdol Schroers & Zangs
Spulmaschinen Syst. Schweiter 2-4 fach
Diverse Webereitensilien für Glatt und Jacquard
Dessinpapier 896 und 1344 er
Webstuhlomotoren 3744

Anfragen gefl. zu richten an die A. G. vorm. Bau-
mann älter & Cie., Weberei, Höngg.